

# EVALUATION 2018

## Programmwirkung in der laufenden Förderperiode 2014 - 2020

Interreg V-Programm  
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Version 1.0 / 23. Oktober 2018

**Verantwortlich:**

Verwaltungsbehörde  
Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Alexander Wolny  
Regierungspräsidium Tübingen  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
T. +49 7071 757-3655  
alexander.wolny@rpt.bwl.de



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung: Ziel und Zweck dieses Dokuments</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Thematischer und methodischer Kontext</b>	<b>5</b>
2.1	Interventionslogik und Methodik der Wirkungsorientierung	5
2.2	Datengrundlagen	8
<b>3</b>	<b>Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Umsetzung und Wirkung der Interventionslogik</b>	<b>16</b>
4.1	Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung	20
4.2	Prioritätsachse 2: Umwelt, Energie und Verkehr	32
4.3	Prioritätsachse 3: Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement	46
<b>5</b>	<b>Gesamtschau und Ausblick</b>	<b>54</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>		<b>56</b>
<b>Anhang I</b>	<b>Verteilung des Projektvolumens auf das Programmgebiet</b>	<b>57</b>
<b>Anhang II</b>	<b>Verteilung des Projektvolumens außerhalb des Programmgebietes</b>	<b>58</b>
<b>Anhang III</b>	<b>Liste aller Projekte, Stand Oktober 2018</b>	<b>59</b>
<b>Anhang IV</b>	<b>Exkurs zur Prioritätsachse 1</b>	<b>62</b>

**Datenvisualisierung**  
Melanie Schmid, Universität Passau

**Kartogramme**  
Robert Schuster, Regierungspräsidium Tübingen



# EVALUATION 2018

## Programmwirkung in der laufenden Förderperiode 2014 - 2020

### 1 Einleitung: Ziel und Zweck dieses Dokuments

Die vorliegende Zwischenevaluation gibt einen vertieften Einblick in die Umsetzung und die Wirksamkeit des Programms während der laufenden Förderperiode. Der Soll – Ist Abgleich orientiert sich dabei an den im Kooperationsprogramm festgehaltenen Zielen. Der Zeitpunkt der Erstellung dieser vorliegenden Zwischenevaluation ist mit der Mitte des Jahres 2018 bewusst gewählt, da dieser etwa die Halbzeit der Förderperiode (2014 – 2020) abbildet.

Die am Programm beteiligten Regionen konnten bei der Gestaltung des Programmes die für ihre gemeinsame Förderstrategie passenden thematischen Ziele auswählen. Die Konzentration der Mittel auf wenige Prioritäten sollte ihre Wirkung erhöhen und den Beitrag zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 für eine intelligente, nachhaltige und integrative Entwicklung der Kooperationsräume verstärken. Für die Herleitung und Ermittlung einer geeigneten Strategie für das Programm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde bereits 2012 ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren durchgeführt, welches durch eine extern erarbeitete Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse), und den Erfahrungen aus den früheren Programmperioden begleitet wurde. Im Ergebnis wurden neun spezifische Ziele formuliert und der geplante Beitrag des Programms zu diesen Zielen quantifiziert.

Im Fokus dieser Zwischenanalyse stehen primär die Aggregation und Auswertung quantitativer und qualitativer Daten. Der Aufbau und die entsprechenden Leitfragen orientieren sich an dem Aspekt der **Wirkungsmessung** (*Impact*): Inwiefern konnten die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Schweiz sowie die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein bislang dazu beigetragen, die einzelnen Ziele des Kooperationsprogramms zu erreichen?

Die Auseinandersetzung soll zudem beleuchten, an welchen Stellen der Umsetzung unerwartete oder unbekannte Tendenzen und Effekte beobachtet werden können. Vor dem Hintergrund der Vorbereitungen der Förderperiode 2021 – 2027 soll darüber hinaus der Zusammenhang der Programmwirkung mit der administrativen und regulatorischen Rahmensetzung in Augenschein genommen werden, um allfällige Problemstellungen hinsichtlich der Wirksamkeit der bestehenden und Potentiale der künftigen Interventionslogik benennen zu können.

Auf die Formulierung normativer Handlungsempfehlungen wird in diesem Dokument bewusst verzichtet. Stattdessen sollen sämtliche für eine Bewertung der Zielerreichung relevanten Informationen transparent aufbereitet und zu berücksichtigende Kontexte benannt werden. Diese Ergebnisse sollen in den Programmgremien (Begleit- und Lenkungsausschuss sowie die Programmierungsgruppe) diskutiert werden. Eine dieser Diskussion folgende normative Einschätzung der Wirkung sowie allfälliger Handlungs- und Steuerungsbedarf für die noch laufende oder nächste Förderperiode werden den entsprechenden Beschlüssen und Protokollen zu entnehmen sein und schließlich in den jährlichen Durchführungsberichten sowie der abschließenden Evaluation berücksichtigt werden.



## 2 Thematischer und methodischer Kontext

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Strategie Europa 2020 verabschiedet. Diese gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programmen und Maßnahmen für den Zeitraum 2014-2020 vor. Für die Herleitung und Ermittlung einer geeigneten Strategie für Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde seit 2012 ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren, begleitet durch eine extern erarbeitete Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse), und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den früheren Programmperioden durchgeführt. Die folgend beschriebene Interventionslogik ist Produkt dieses Prozesses.

### 2.1 Interventionslogik und Methodik der Wirkungsorientierung

Die thematische Ausrichtung des Kooperationsprogramms ist entlang von drei Förderschwerpunkten, sogenannten **Prioritätsachsen**, und neun **Spezifischen Zielen strukturiert**. Ein Projekt wird stets beiden Kategorien zugeordnet. Die Wahl der Prioritätsachse limitiert dabei die zur Verfügung stehenden Spezifischen Ziele.

		Prioritätsachse (PA)				
		PA 1	PA 2	PA 3		
		Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung	Umwelt, Energie und Verkehr	Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement		
Spezifische Ziele (SZ)	SZ 1	Grenzüberschreitende Forschungskapazitäten	SZ 4	Energieeffizienz und erneuerbare Energien	SZ 8	Institutionelle Zusammenarbeit
	SZ 2	Forschungs- und Innovationsfähigkeit	SZ 5	Gemeinsames Natur- und Kulturerbe	SZ 9	Grenzüberschreitendes bürgerschaftliches Engagement
	SZ 3	Fachkräfteangebot	SZ 6	Erhalt und Verbesserung der Biodiversität		
			SZ 7	Verringerung der Luftverschmutzung		

Abbildung 1: Übersicht Prioritätsachsen und Spezifische Ziele

Entlang dieser Kategorien finden sich verschiedene Elemente der Programmsteuerung. Finanzpläne enthalten beispielsweise obligatorische Angaben, in welcher Höhe Fördermittel einer Prioritätsachse zugewiesen werden dürfen.

Unter dem Aspekt der Wirkungsmessung soll beleuchtet werden, inwiefern die Ziele des Kooperationsprogramms unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel bislang erreicht werden konnten. Der Fokus der Wirkungsmessung liegt damit auf den Ergebnissen und Errungenschaften, welche durch die geförderten Projekte erreicht werden.

Mit der Antragstellung eines Vorhabens erfährt dieses auch eine Einordnung in die Interventionslogik des Programms. Damit wird mit Genehmigung eines Projektes bereits festgehalten, zu welchem konkreten Ziel ein grenzüberschreitendes Projekt in welchem Umfang beitragen sollte. Die periodische Berichterstattung der Projekte dient in der Folge zur Dokumentation der schrittweisen Zielerreichung. Werden sämtliche Projekte kumuliert betrachtet, wird schließlich auch die Wirkung auf Programmebene entlang der gesetzten Etappen- und Zielwerte quantifizierbar.

### **Kontext für die Programmsteuerung: Ergebnisindikatoren**

Ergebnisindikatoren sollen Auskunft geben über den Kontext, in welchem das Programm verwaltet wird. Es handelt sich hierbei um verschiedene statistische Kennzahlen, welche grenzüberschreitend und auf die Programmregion zugeschnitten erhoben werden. Auf diese Weise ist es den Programmbehörden beispielsweise möglich, Trends hinsichtlich der Zahl an Fachkräften auf Ebene des Programmgebiets zu erkennen.

Veränderungen der Ergebnisindikatoren müssen periodisch und unabhängig von den geförderten Projekten erfasst werden, da diese Kennzahlen jährlich an die Europäische Kommission berichtet werden müssen. Öffentlich verfügbare Statistikdaten werden dabei durch eigene Recherche aggregiert um die Datenlage des Programmgebietes abzubilden. In Einzelfällen wurden gesonderte Erhebungen in Form einer standardisierten Expertenbefragung durchgeführt.

### **Wirkungsorientierung auf Projektebene: Outputindikatoren**

Die Interventionslogik der Förderperiode 2014 – 2020 unterscheidet sich von vorherigen Förderzeiträumen vornehmlich durch deren Wirkungsorientierung. Für die programmverwaltenden Stellen und die Begünstigten manifestiert sich dies vornehmlich anhand der thematischen Zuordnung eines jeden Vorhabens, welche gleichzeitig eine Zuordnung zu vordefinierten und quantifizierbaren Ergebnissen – einem Output – einschließt.

Die Auswahl aller Indikatoren des Programms erfolgte nach den Kriterien, welche in der Allg. Verordnung (EU) 1303/2013, Anhang II, Abs. 3 festgehalten wurden. Sie sind damit

- a) *„realistisch, erreichbar, relevant und erfassen die wesentlichen Informationen über den im Rahmen einer Priorität erzielten Fortschritt;*
- b) *mit der Beschaffenheit und dem Charakter der spezifischen Ziele kohärent;*
- c) *transparent, gehen mit objektiv überprüfbaren Zielen einher und bieten Zugang zu den ermittelten und, wo möglich, öffentlich verfügbaren Primärdaten;*
- d) *ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand überprüfbar (...).“*



Die Indikatoren und deren Zielwerte wurden nach intensiver Diskussion in mehreren Sitzungen der Programmierungsgruppe definiert. Hierbei konnten die beteiligten Akteure neben der Mitwirkung von Experten auch auf umfassende Erfahrungswerte im Förderkontext sowie in der Programmregion zurückgreifen.

In der Praxis wird bereits im Förderantrag die Angabe von potentiellen Projektträgern abgefragt, in welcher Höhe ein Beitrag zu den Programmzielen zu erwarten ist. Der Umfang und die Qualität der zu diesem Zeitpunkt lediglich projizierten Ergebnisse bilden damit bereits einen Aspekt der Bewertung eines Förderantrages. Die Angaben werden hinsichtlich ihrer Validität streng überprüft. Dies geschieht einerseits anhand der im Förderantrag enthaltenen Informationen, andererseits in Form der obligatorischen Antragsberatung zwischen Vertretern des Gemeinsamen Sekretariats und allen potentiellen Projektpartnern.

Nach erfolgreicher Genehmigung wird die - gegebenenfalls schrittweise - Zielerreichung anhand der Fortschrittsberichte durch das Gemeinsame Sekretariat begleitet. Hierzu werden die quantitativen Werte anhand von Nachweisen überprüft und gehen erst nach Bestätigung des Berichtes in das Monitoring auf Programmebene über.

Folglich wird auf Programmebene zwischen geplanten und erreichten Outputs als zwei unterschiedliche Status der Zielerreichung unterschieden. Relevant für das Erreichen der zahlenmäßig festgehaltenen Etappen- und Zielwerte sind jedoch lediglich die tatsächlich erbrachten Resultate.

Die Output- und Ergebnisindikatoren stehen aufgrund der jeweiligen Zugehörigkeit zu den Spezifischen Zielen einander thematisch nahe und werden daher häufig gemeinsam betrachtet. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen Messwerten besteht allerdings nicht. Veränderungen der Ergebnisindikatoren zeigen grundsätzliche Entwicklungen in der gesamten Programmregion auf, während die Outputindikatoren auf die konkreten Projektergebnisse zurückzuführen sind.

## Leistungsrahmen

Der Leistungsrahmen fasst mehrere Outputindikatoren zusammen, welche durch die Programmverantwortlichen ausgewählt und in Hinsicht auf ihre Erbringung überwacht werden. Anhand der Erfüllung von gesetzten Etappen- und Zielwerten kann eine Aussage darüber abgegeben werden, wie der Fortschritt der Umsetzung innerhalb einer Prioritätsachse zu bewerten ist. Die im Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren sollen daher die Mehrheit (min. 51%) der durchgeführten Aktivitäten repräsentieren.

Für den Leistungsrahmen wurden je Prioritätsachse zwei Output- und ein Finanzindikator ausgewählt. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die durch die Indikatoren erfassten Vorhaben mehr als 50% der Mittel der jeweiligen Prioritätsachse abdecken. Die zwischenzeitliche Auslastung der Outputindikatoren wird laufend überwacht und jährlich im Rahmen des Durchführungsberichts festgehalten. Dies soll garantieren, dass entsprechend Verordnung (EU) 1303/2013, Art. 21 eine Überprüfung des Erreichens der Etappenziele vorgenommen werden kann. Der Leistungsrahmen wurde im August 2014 im Rahmen der Ex-Ante Evaluierung des Kooperationsprogramms einer externen Bewertung unterzogen. Diese kam zu dem Schluss, dass sowohl die Output- als auch die Ergebnisindikatoren mit der gewählten Interventionslogik kohärent sind und die zu fördernden Maßnahmen adäquat abbilden. Die

gesetzten Etappen- und Zielwerte wurden als realistisch quantifiziert und somit in dem angegebenen Zeitrahmen erreichbar eingeschätzt.

## 2.2 Datengrundlagen

Die Erhebung, Aufzeichnung und Speicherung sämtlicher projektbezogener Daten, welche für Zwecke der Begleitung, Finanzverwaltung und Prüfung benötigt werden, findet über das elektronische Monitoring System (eMS) statt. Hierbei handelt es sich um eine Online-Applikation, die den elektronischen Datenaustausch zwischen Programmbehörden und Begünstigten ermöglicht. Neben der initialen Antragstellung findet auch die periodische Berichterstattung der Projekte über dieses System statt. In der Folge stehen den Programmverantwortlichen umfassende quantitative und qualitative Datenreihen zur Verfügung, welche aus dem System exportiert und nach verschiedenen Parametern ausgewertet werden können.

Nach der Genehmigung eines **Förderantrages** gehen die in diesem enthaltenen Informationen in die „Stammdaten“ eines Projektes über. Diese enthalten Angaben

- hinsichtlich der thematischen Ausrichtung eines Vorhabens anhand der Prioritätsachse und dem spezifischen Ziel;
- zu avisierten Ergebnissen eines Vorhabens, einschließlich eines indikativen zahlenmäßigen Beitrages zum entsprechenden Outputindikator;
- zu geplanten Aktivitäten, Meilensteinen, Zielgruppen und dem räumlichen Wirkungskreis des Projektes.

Hinsichtlich der einzelnen Partner eines Vorhabens sind zusätzlich deren Sitz sowie Informationen zu deren Budget von Interesse.

In der Regel liefert ein Projekt im halbjährlichen bis jährlichen Takt einen **Zwischenprojektbericht** an die programmverantwortlichen Stellen. In diesem werden vornehmlich entstandene Kosten zur Förderung angemeldet, aber auch wichtige Informationen zum Projektfortschritt transportiert. Der Projektbericht umfasst beispielsweise

- zahlenmäßige Beiträge zum gewählten Outputindikator des Projektes einschließlich verschiedenartiger Nachweise, falls erforderlich;
- einen allgemeinen Fortschrittsbericht sowie Informationen zur Planmäßigkeit vorgesehener Aktivitäten;
- Angaben hinsichtlich der Qualität und des Umfangs grenzüberschreitender Zusammenarbeit;
- Angaben hinsichtlich etwaiger aufgetretener Probleme und Verzögerungen.

Die Validität der Daten ist sowohl im Rahmen des Antragsverfahrens als auch der Berichtslegung, durch die engmaschige Prüfung der Programmverantwortlichen gewährleistet. Falls erforderlich erfolgt die Auswertung der quantitativen Daten anhand gängiger statistischer Methoden.

In Ergänzung zur Auswertung von bereits vorhandenen Informationen wurden zusätzliche Daten erhoben. Hierbei handelt es sich in der Regel um standardisierte Befragungen in Form von Online-Fragebögen, welche an unterschiedliche Adressatenkreise versandt wurden.





### 3 Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms

Bereits eingangs wurde festgehalten, dass der Zeitpunkt der Erstellung dieser vorliegenden Zwischenevaluation mit der Mitte des Jahres 2018 bewusst gewählt ist. Im Folgenden wird jedoch deutlich werden, dass die Umsetzung des Programms in vielerlei Hinsicht über den Mittelpunkt hinaus fortgeschritten ist.

Der Fortschritt der Umsetzung lässt sich idealerweise entlang der thematischen Schwerpunkte des Programms abbilden. Es wird hierdurch auch augenscheinlich, wie die thematische Verteilung der genehmigten Projekte und des Investitionsvolumens programmweit beschaffen ist. Eine einzelne Betrachtung der Spezifischen Ziele findet in Kapitel 4.1 statt. An dieser Stelle soll jedoch bereits ein Überblick verschafft werden.

#### 75 Projekte

Stand Jahresmitte 2018 wurden bereits 75 Projekte durch den Lenkungsausschuss genehmigt. Hiervon wurden 41 der Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“ zugewiesen. Die Spezifischen Ziele dieser Achse sind in der Abbildung 2 in verschiedenen Blautönen dargestellt. In der Prioritätsachse 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ sind 19 Projekte kategorisiert und deren Verteilung auf die Spezifischen Ziele in Grüntönen abgebildet. Die Prioritätsachse 3 „Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement“ hat mit 14 Projekten den kleinsten Anteil. Die zwei Spezifischen Ziele der Achse sind in Gelbtönen dargestellt. Die Verwaltung des Programms wird durch Mittel der Technischen Hilfe (TH) finanziert, ein einzelnes Projekt welches keiner der drei thematischen Achsen zugeordnet ist.

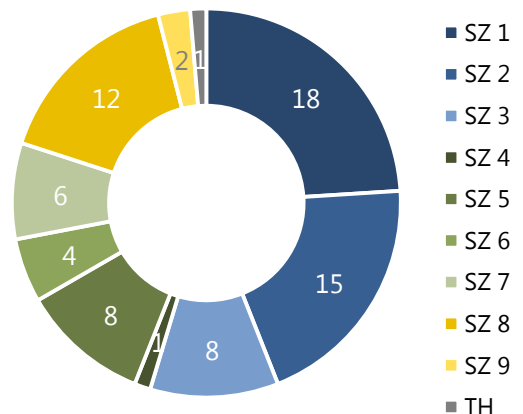


Abbildung 2: Verteilung der Projekte nach Spezifischem Ziel

Gesamthaft betrachtet sind der Prioritätsachse 1 somit die doppelte Zahl der Projekte der Achse 2 zugeordnet. Diese ungleiche Verteilung wird begleitet durch eine unterschiedlich ausfallende Auslastung der einzelnen spezifischen Ziele. Beispielsweise vereint ein einzelnes Spezifisches Ziel der Prioritätsachse 1 mehr Projekte als die gesamte Prioritätsachse 3 und beinahe so viele wie die Prioritätsachse 2.

Neben besonders hohen Werten zeigt die Grafik auch auffallend niedrige Werte. Das Spezifische Ziel 4 wird nur von einem einzelnen Projekt verfolgt, das Spezifische Ziel 9 von zweien.

#### 82 Mio. Euro Projektvolumen

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein verfügt über 39,5 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Von Seiten des Schweizer Bundes sowie den beteiligten Kantonen werden 11,7 Mio. Euro für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufgewendet. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich projektbezogen. Diese

Finanzierungsquellen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Herkunft, sondern auch durch weitere Modalitäten wie beispielsweise die Höhe der Kofinanzierung. Die Eigenbeteiligung auf Schweizer Seite fällt somit höher aus als bei den europäischen Partnern, mit welchen grenzüberschreitend kooperiert wird.

Aus diesem Grund ist ein gesamthafter Blick, welcher ausschließlich die Höhe der Fördermittel in Betracht zieht, durchaus möglich, der grenzüberschreitende Vergleich gestaltet sich hierdurch jedoch schwierig. Stattdessen soll das Volumen eines Projektes, d.h. sämtliche Ausgaben die für die Umsetzung eines Vorhabens getätigt werden, als Maßeinheit dienen.

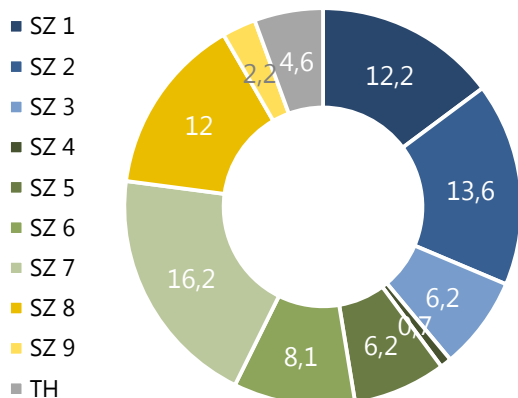
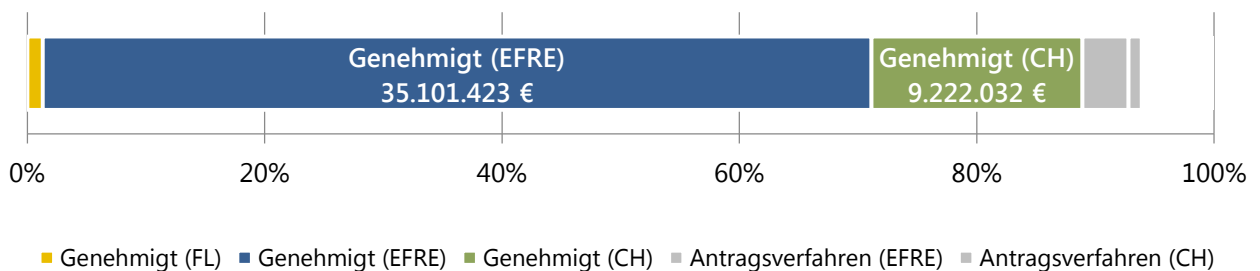


Abbildung 3: Verteilung des Projektvolumens nach Spezifischem Ziel (in Mio. Euro)

Eine Darstellung der Verteilung des Projektvolumens rückt die vorangegangene Verteilung nach Zahl der Projekte je Spezifisches Ziel ins Verhältnis. Die Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“ umfasst mit 32 Mio. Euro ein annähernd hohes Projektvolumen wie die Prioritätsachse 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ mit 31,2 Mio. Euro. Die Segmente der Prioritätsachse 3 „Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement“, welche ein Projektvolumen von 14,2 Mio. Euro aufweisen, bleiben nahezu unverändert groß. Auffallende Werte befinden sich wiederum in der Prioritätsachse 2, in welcher sowohl der größte als auch der kleinste Wert zu finden ist. Dies weist bereits auf Projekte mit besonders hohem Volumen im Spezifischen Ziel 7 hin.

### Auslastung der Fördermittel

Die dem Programm aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung stehenden Fördermittel sind anhand der 75 genehmigten Projekte zu 91,78% gebunden. Weitere 5,11% der europäischen Mittel sind in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens zugewiesen. Verfügbar sind damit noch 3,11% oder 1,2 Mio. Euro. Auf Schweizer Seite wurden bereits 78,62% der Mittel gesprochen. Programmweit sind somit 88,77% der Fördermittel in bereits genehmigten Vorhaben gebunden.



## Vier Länder

Das Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein umfasst mit Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein vier souveräne Nationalstaaten und bildet zu großen Teilen eine Außengrenze des Europäischen Wirtschaftsraumes. Die nationalstaatlichen Grenzen werden überwiegend durch natürliche Grenzen gebildet: Im Osten des Gebietes durch den Gebirgszuges Rätikons, im Rheintal und am Hochrhein durch den Rhein und durch den Bodensee.

Auf baden-württembergischer Seite bilden das Programmgebiet der Bodenseekreis, die Landkreise Konstanz, Lörrach, Ravensburg, Sigmaringen, Tuttlingen, Waldshut und der Schwarzwald-Baar-Kreis. Bayern ist vertreten durch die Landkreise Lindau, Oberallgäu, Unterallgäu, Ostallgäu sowie die kreisfreien Städte Kempten, Memmingen und Kaufbeuren. Der österreichische Programmraum besteht aus dem Bundesland Vorarlberg.

Ebenfalls beteiligt sind die Schweizer Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Das Fürstentum Liechtenstein vervollständigt die Vier-Länder-Region.



Abbildung 4: Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Geförderte Projekte bestehen im Schnitt aus mehr als sechs unterschiedlichen Akteuren, den Projektpartnern. Um als grenzüberschreitendes Projekt zu gelten ist es grundsätzlich erforderlich, in mindestens zwei der am Programm beteiligten Länder vertreten zu sein. In der Folge kann sich also ein einzelnes grenzüberschreitendes Projekt über alle vier Länder des Programmgebietes erstrecken.

## Regionale Verteilung der Projektpartner

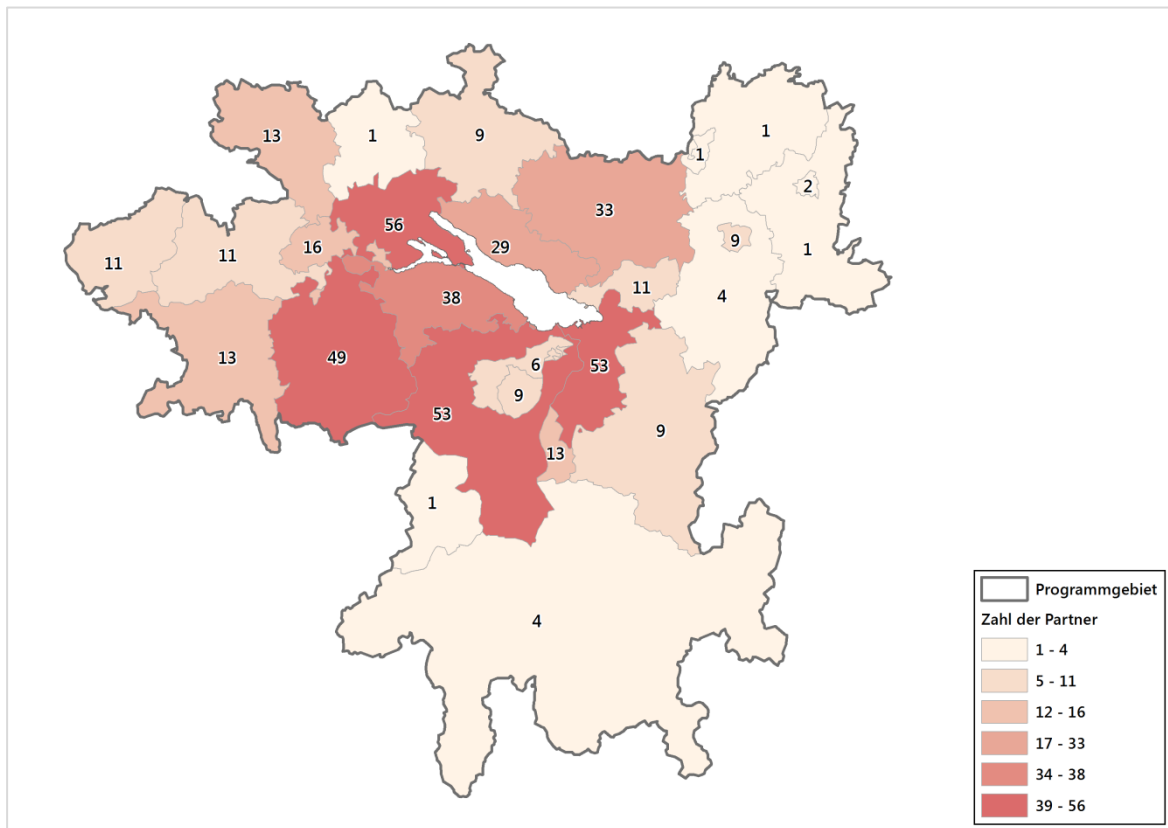


Abbildung 5: Zahl der Partner pro Region

Abbildung 5 zeigt auf, wie sich die Standorte sämtlicher Projektpartner auf die Region verteilen. Dabei wird auf einer vergleichbaren Ebene der nationalen Verwaltungsgliederungen (NUTS 3) über sämtliche Projekte hinweg gemessen, wie viele Partner einen bestimmten Kanton, Landkreis oder Bezirk als ihren Sitz angegeben haben.

Die Karte verdeutlicht anhand der Tiefe der Rottöne die ebenfalls in der Abbildung enthaltenen absoluten Zahlen. Dieser Gradmesser bezieht sich jedoch lediglich auf die Zahl der Akteure und gibt somit noch keinen Aufschluss über die Höhe der jeweiligen Projekt- und Fördervolumina. Die unterschiedlich dunklen Flächen geben jedoch bereits Hinweise darauf, wo in der Programmregion die grenzüberschreitende Aktivität intensiver ausfällt, da mehr Institutionen an der Umsetzung von konkreten Projekten beteiligt sind.

Die meisten Projektpartner sind bislang im Landkreis Konstanz (56) zu finden, gefolgt vom österreichischen Rheintal-Bodenseegebiet (53) und den Kantonen St. Gallen (53) und Zürich (49).

## Regionale Verteilung des Investitionsvolumens

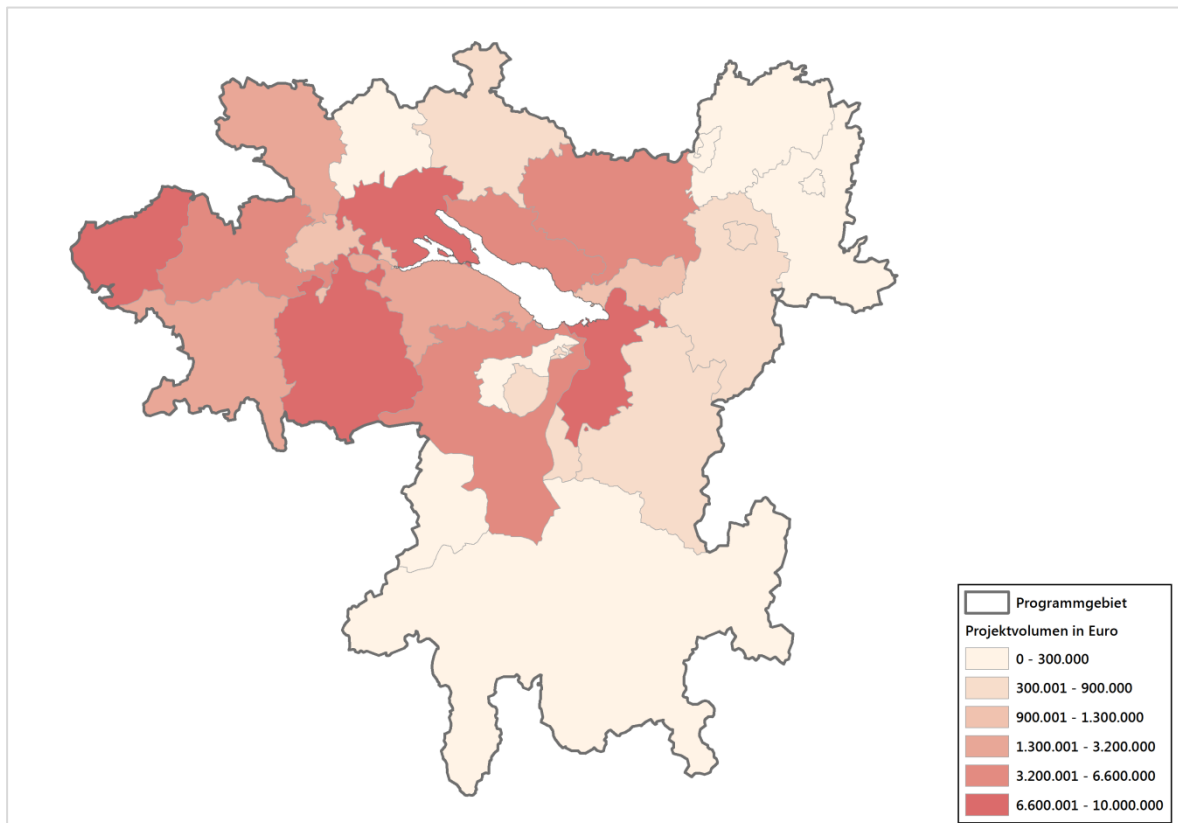


Abbildung 6: Projektvolumen pro Region

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Mittel, welche von den Projekten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit investiert werden. Auf regionaler Ebene werden dabei die finanziellen Aufwendungen aller Projektpartner, das bedeutet sämtliche Ausgaben, die für die Umsetzung eines Vorhabens getätigt werden, kumuliert betrachtet. Hierbei werden die Daten des Förderantrages herangezogen, in welchem die Budgets einzelner Partner enthalten sind.

Das sich hieraus ergebene Bild vervollständigt die vorangegangene Betrachtung der Zahl der Partner. Gemeinsam betrachtet lässt sich die Intensität der Kooperation sowohl anhand des aufgewendeten Mittelvolumens als auch anhand der Zahl beteiligter Akteure bemessen. In beiden Ansichten wird deutlich, dass die größte Aktivität in unmittelbarer Grenznähe – um den Bodensee und entlang des Hochrheins – zu finden ist.

Das höchste Investitionsvolumen weist das Rheintal-Bodenseegebiet auf, gefolgt von den Landkreisen Lörrach und Konstanz sowie dem Kanton Zürich.

## **Regionale Auswertungen: Die Problematik von Datenlage und Wirkung**

Als grenzüberschreitendes Kooperationsprogramm ist die Frage von Bedeutung, wo genau im Raum die Zusammenarbeit stattfindet. Dabei ist der Sitz einzelner kooperierender Akteure in unterschiedlichen Ländern des Programmgebietes wichtig, aber nicht notwendigerweise entscheidend. Beispielsweise kann eine einzelne Institution bereits grenzüberschreitenden Charakter besitzen, wenn diese entsprechende Voraussetzungen erfüllt. Auch kann sich eine Institution außerhalb der Region befinden und dennoch Wirkung auf den Grenzraum ausüben.

Während der Sitz eines Partners ein wichtiges formales Kriterium für die Projektauswahl darstellt, so ist die Projektumsetzung nicht zwingend auf den Sitz dessen Partnerkonsortiums beschränkt. Es ist beispielsweise durchaus gängig, dass die Wirkung eines Projektes, welches aus lediglich zwei Partnern besteht, in der kompletten Grenzregion zum Tragen kommt.

Die Problematik hierbei besteht in der Messbarkeit einer solchen über den Sitz hinausreichenden Wirkung. Die hypothetisch erforderliche Einzelfallbetrachtung würde in manchen Fällen eine subjektive Schlussfolgerung bedingen. Selbst augenscheinlich simple Sachverhalte - wie beispielsweise der Mehrwert der Kooperation zweier Gemeinden beidseits des Rheins - sind dabei nicht zwingend auf deren Gemarkung zu beschränken. Auf Seiten der Programmverantwortlichen existiert jedoch keine Methodik, welche diese Wertung strukturiert und reproduzierbar quantifizieren könnte. Stattdessen wird die objektiv verfügbare Datenlage präsentiert.

## **Unterschiedlich hohe Kooperationsintensität im Programmgebiet**

Eine standardisierte Befragung von Institutionen im Programmgebiet, welche sich unter anderem den hemmenden Faktoren grenzüberschreitender Kooperation widmete, ergab diverse Unterschiede zwischen den Regionen Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, den Kantonen der Schweiz sowie dem Fürstentum Liechtenstein.

Insbesondere Befragte aus den Bayerischen und Schweizer Teilen des Programmgebietes gaben häufiger an, dass andere Förderprogramme und damit andere Programmgebiete für deren Zwecke geeigneter seien. Großen Bekanntheitsgrad erreicht hier Interreg Alpenraum sowie die Programme Interreg Bayern-Österreich in Bayern und Interreg Oberrhein in der Schweiz. Ebenso gaben diese Befragten an, Projekte ohne grenzüberschreitende Förderung oder national durchzuführen.

In allen Regionen wurde der Verwaltungsaufwand als hohe Hürde empfunden, sich für grenzüberschreitende Förderung zu bewerben. Ebenso bestehen nach Aussage der Befragten in allen Regionen des Programms vielfache Probleme bei der Findung eines grenzüberschreitenden Partners zur Durchführung eines Projektes. Bayern sticht hier insofern hervor, als dass Probleme bei der Findung eines Partners und andere Programmgebiete am häufigsten genannt wurden und nicht wie bei allen anderen Regionen vorrangig der hohe Verwaltungsaufwand.

## **Regionen außerhalb des Programmgebiets**

Beim Blick über die Grenzen des Programmgebietes zeigt sich der vorab geschilderte Konflikt zwischen der verfügbaren Datenlage und der damit nicht zwingend korrelierenden Wirkung besonders deutlich. Aus Darstellungsgründen sind einige, teilweise hohe Beträge nicht



abgebildet, da diese außerhalb des Programmgebiets und damit außerhalb der Karte liegen. In vielen dieser Fälle werden allerdings hohe Summen für den unmittelbaren Mehrwert in der Region aufgewendet.

Beispielsweise ist das Land Baden-Württemberg Partner eines Projektes, welches sich der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke widmet. Vertreten wird das Land durch das Ministerium für Verkehr mit Sitz in Stuttgart. Die Wirkung tritt jedoch unbestritten am Hochrhein ein. Auf eine künstliche Zuweisung der nun in Stuttgart gezählten 4,5 Mio. Euro wurde bewusst verzichtet. Stattdessen sind diese Daten dem Anhang II zu entnehmen.

## Regionale Verteilung der Projektkoordination

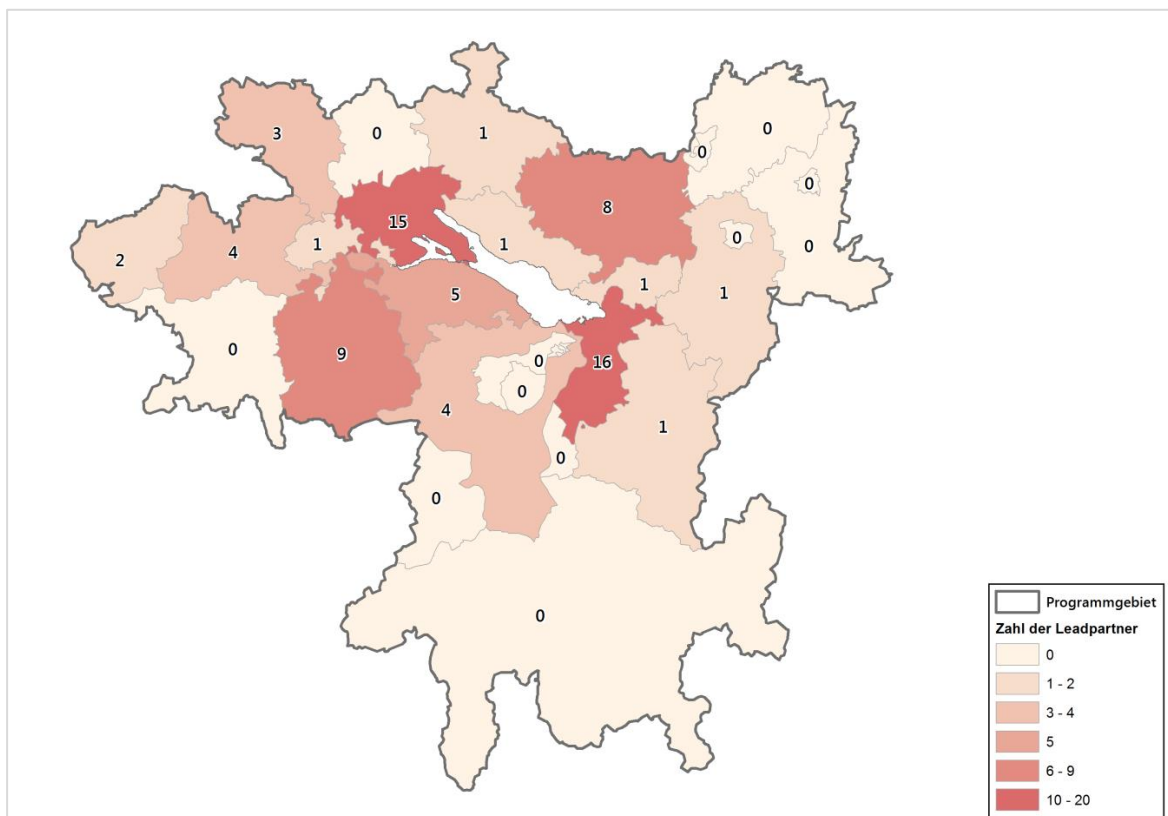


Abbildung 7: Zahl der Leadpartner pro Region

Für jedes Projekt müssen sich die Projektpartner aus ihrer Mitte auf einen federführenden Projektpartner, den sogenannten Leadpartner verständigen. Der Leadpartner ist die zentrale Ansprechperson und übernimmt insgesamt die Projektverantwortung gegenüber den Programmverantwortlichen, indem er für die Einhaltung des Fördervertrages einsteht. Grundsätzlich soll ein Leadpartner seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben. In begründeten Fällen kann diese Rolle auch von einem Schweizer Projektpartner übernommen werden. Projektträger aus dem Fürstentum Liechtenstein können die Rolle des Leadpartners nicht übernehmen.

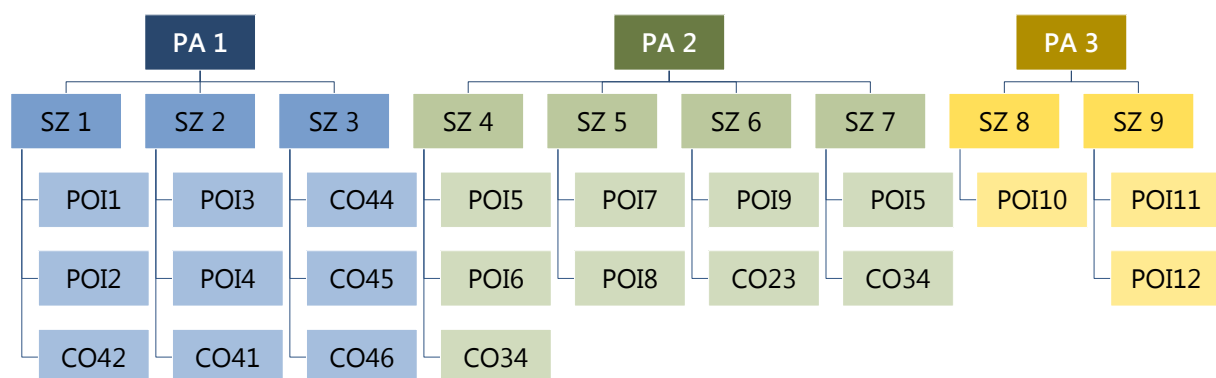
Abbildung 7 zeigt deren Verteilung auf die Programmregion. Besonders auffällig wird dabei die verhältnismäßig hohe Zahl der Leadpartner mit Sitz in der Schweiz. Dies ist insofern von Interesse, da diese zusätzlich Pflichten übernehmen, welche sich aus den Verordnungen der Europäischen Union ergeben, ohne dabei europäische Mittel zu beziehen.

## 4 Umsetzung und Wirkung der Interventionslogik

Zweck der folgenden Auseinandersetzung ist der vertiefte Einblick in die Umsetzung und die Wirksamkeit des Programms während der laufenden Förderperiode. Dies erfolgt anhand eines Soll – Ist Abgleichs, orientiert an den im Kooperationsprogramm festgehaltenen Zielen und Zielwerten.

Im Folgenden sollen die im Laufe der Programmumsetzung erhobenen und aggregierten Daten der Ergebnis- und Outputindikatoren an deren jeweiligem Zielwert gemessen werden. Diese Auseinandersetzung soll es ermöglichen, den Realisierungsgrad der spezifischen Programmziele einzustufen.

### Outputindikatoren



### Ergebnisindikatoren

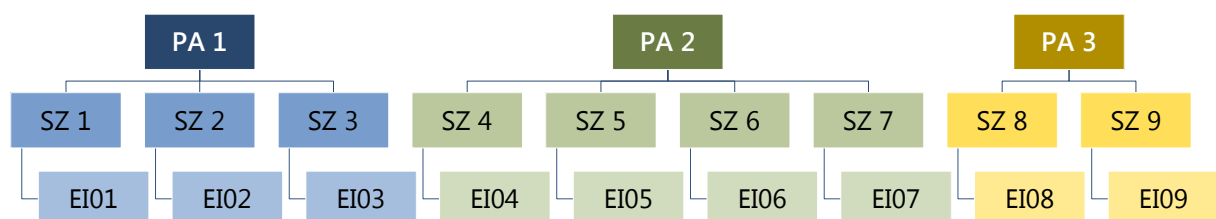


Abbildung 8: Übersicht Interventionslogik

PA	Prioritätsachse	POI	Programmeigener Output-Indikator
SZ	Spezifisches Ziel	CO	Gemeinsamer Output-Indikator
		EI	Ergebnisindikator



<b>SZ</b>	<b>Outputindikator</b>	<b>Zielwert</b>	
1	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	50 Personen
	POI2	Zahl unterstützter Forschungs Kooperationen	25 Kooperationen
	CO42	Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	50 Organisationen
2	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	2 Strukturen
	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren aufgrund des unterstützen Projektes	4 Produkte
	CO41	Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	10 Unternehmen
3	CO44	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	100 Personen
	CO45	Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	100 Personen
	CO46	Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	100 Personen
4	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	15 Kooperationen
	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	4 Strategien
	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausemissionen (in Tonnen CO <sup>2</sup> -Äquivalenten)	1.500 t Co <sup>2</sup> -Äquivalent
5	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	20 Produkte
	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	20 Einrichtungen
6	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	5 Projekte
	CO23	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden	50.000 Hektar
7	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	15 Kooperationen
	CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO <sup>2</sup> -Äquivalenten)	1.500 t Co <sup>2</sup> -Äquivalent
8	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	10 Kooperationen
9	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements	250 Personen
	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner	60 Partner



---

**SZ Ergebnisindikator**

---

1	EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet
2	EI02	Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet
3	EI03	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet
4	EI04	CO <sup>2</sup> -Emissionen im Programmgebiet
5	EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet
6	EI06	Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen
7	EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet
8	EI08	Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet (qualitativ)
9	EI09	Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)

---

Der Aufbau dieses Kapitels folgt der Hierarchie der Interventionslogik. Zunächst werden die Prioritätsachse und sämtliche Effekte, welche auf deren Ebene zu beobachten sind, betrachtet. Es folgt die Ebene des Spezifischen Ziels, dessen Erreichung oder Verfehlung anhand der diesem zugeordneten Ergebnis- und Outputindikatoren bemessen wird.



#### 4.1 Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung

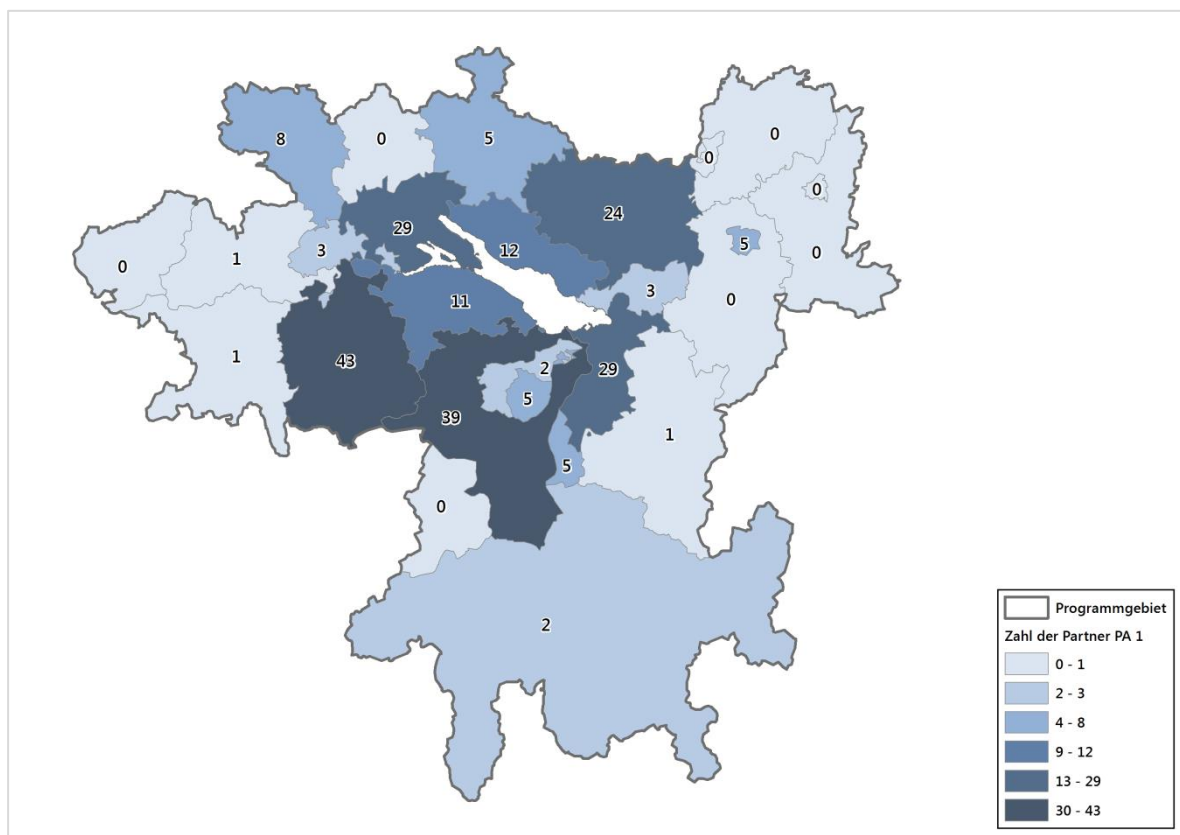


Abbildung 9: Zahl der Partner PA 1 pro Region

Die Prioritätsachse 1 wurde sowohl von den nationalen Programmpartnern unter Einbeziehung der Analyse der Interreg III und IV geförderten Projekte sowie auch in der Online-Umfrage zur SWOT-Analyse als prioritäres Ziel für die kommende Förderperiode bewertet. Insofern besteht ein breiter Konsens darüber, dass die strategische Ausrichtung auf Forschung und Entwicklung sowie Innovation in der Förderperiode 2014 - 2020 eine tragende Rolle spielen sollte. Diese strategische Orientierung sollte bestehende Schwächen – wie etwa die fehlende Vernetzung zwischen Unternehmen und F&E-Einrichtungen und ein fehlendes Image als leistungsfähiger Wirtschaftsraum – reduzieren. Erreicht werden soll dies durch die Inwertsetzung von vorhandenen grenzübergreifenden Potentialen, wie beispielsweise Universitäten, Hochschulen und wettbewerbstarker Unternehmen.

#### Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1

SZ	Titel	Projekte	Volumen (€)
SZ 1	Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten	18	12.203.499,28
SZ 2	Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit	15	13.630.691,92
SZ 3	Verbesserung des Fachkräfteangebotes	8	6.240.492,58

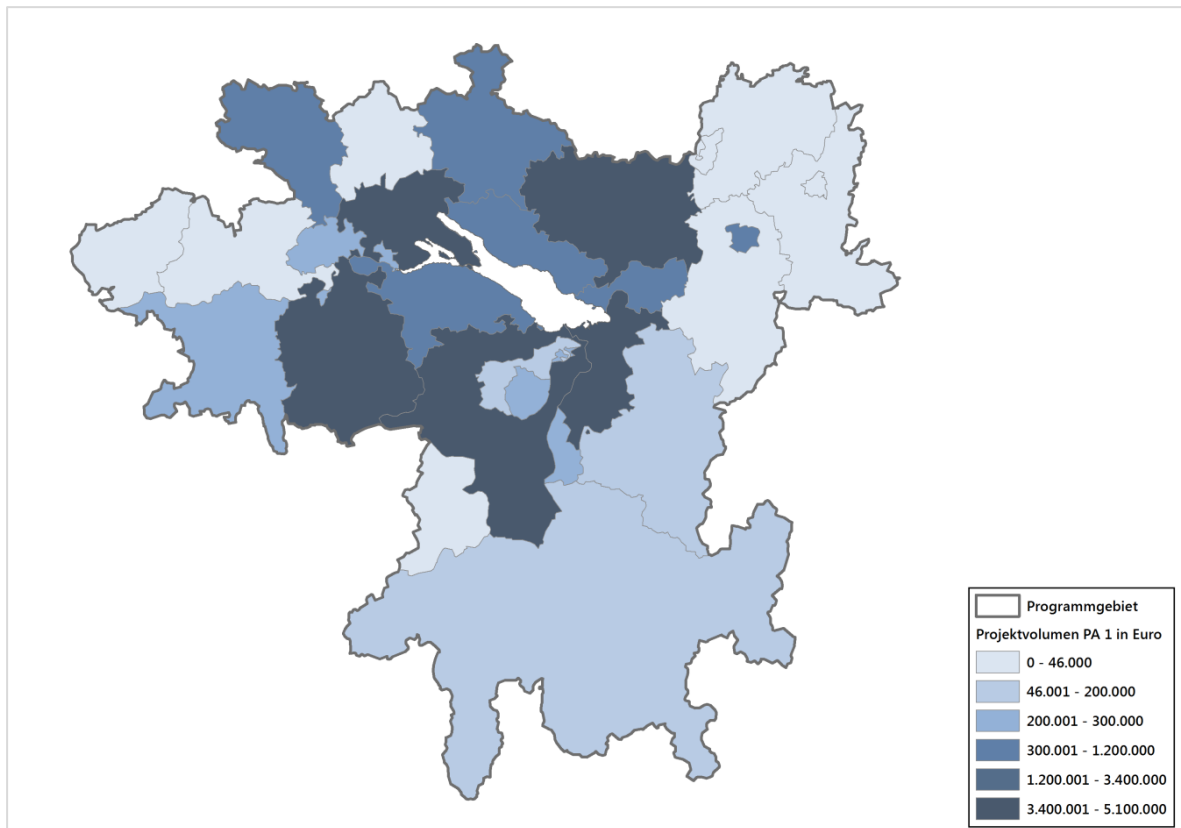


Abbildung 10: Projektvolumen PA 1 pro Region

Abbildung 9 zeigt auf, wie sich die Standorte der Projektpartner auf die Region verteilen. Dabei wird auf einer vergleichbaren Ebene der nationalen Verwaltungsgliederungen (NUTS 3) über sämtliche Projekte der Prioritätsachse 1 hinweg gemessen, wie viele Partner einen bestimmten Kanton, Landkreis oder Bezirk als ihren Sitz angegeben haben. Wie bereits in der korrespondierenden, Prioritätsachsen-übergreifenden Ansicht (Kap. 3) erkennbar, lässt sich ein Schwerpunkt entlang der unmittelbaren Grenze erkennen, insbesondere jedoch unmittelbar um den Bodensee. Die Kantone Zürich und St. Gallen stechen auf Schweizer Seite heraus, während die europäische Seite durch das Rheintal-Bodenseegebiet und Konstanz angeführt wird.

Abbildung 10 verdeutlicht das Projektvolumen, welches durch Projekte der Prioritätsachse 1 investiert wird. Gemeinsam mit der Abbildung 9 ergibt sich somit ein gesamthafes Bild der Intensität grenzüberschreitender Kooperation, welche auf das Erreichen der Spezifischen Ziele 1-3 ausgerichtet ist.

## Spezifisches Ziel 1:

### Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet

In der Programmregion bestehen zahlreiche universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Um die bereits hohe Leistungsfähigkeit der Region auch in Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln, sind die Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Vernetzung im Forschungsbereich weiter zu fördern und im Sinne eines gemeinsamen Forschungs- und Innovationsraums weiterzuentwickeln.

Mit diesem Ziel soll die Kooperation zwischen den bereits vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen und ihren fachlichen Schwerpunkten weiter forciert und unterstützt werden. Durch Zusammenführen der bestehenden Wissenschaftsnetzwerke im Programmgebiet mit Hochschulen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sollen die Forschungskapazitäten und das Innovationspotenzial im Programmgebiet erweitert, der Wissensaustausch intensiviert und Synergien genutzt werden.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand des Anteils der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bemessen.

#### EI01: Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet

---

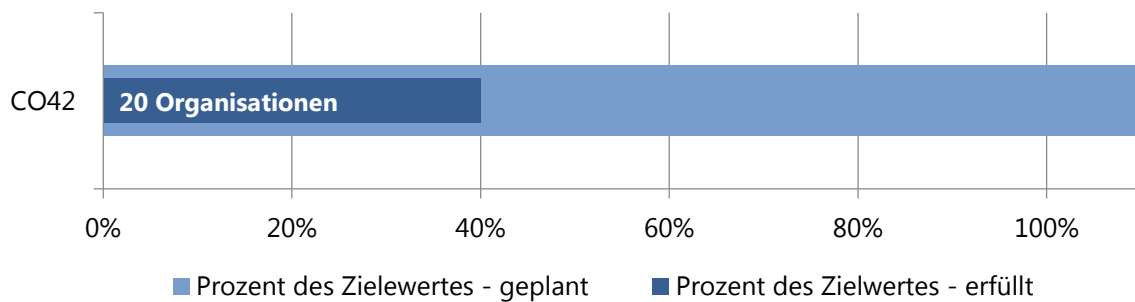
Basis (2014)	→	2017
<b>55%</b>		<b>58%</b>

---

Die Erhebung des Ergebnisindikators EI01 erfolgt durch eine von Seiten der Internationalen Bodensee-Hochschule durchgeführte Befragung sämtlicher Hochschulen im Programmgebiet. Der Basiswert hierzu wurde 2014 mit Programmstart erhoben, eine Aktualisierung des Wertes erfolgt im Jahr 2018 mit Rückblick auf den Stand im Jahr 2017.

Es zeigte sich eine Zunahme des Anteils der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet um 3%. Der Zielwert für das Ende der Förderperiode ist mit 60% bemessen.

## CO42: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen

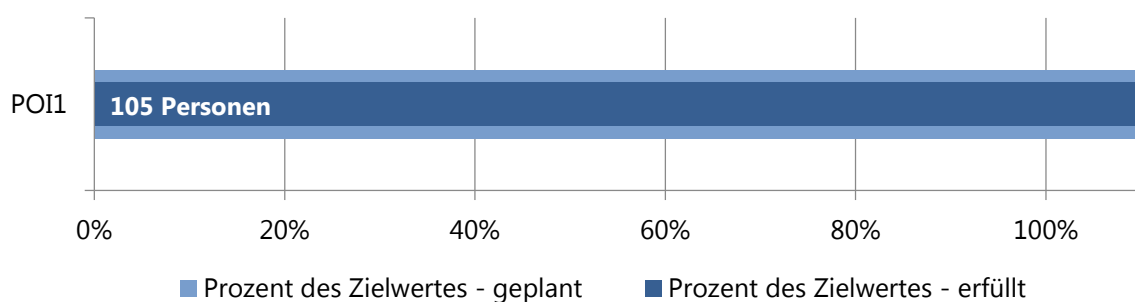


Zum derzeitigen Umsetzungsstand nehmen im Rahmen der geförderten Projekte in Summe 20 Organisationen an grenzübergreifenden Forschungsvorhaben teil. Anhand der Angaben bereits genehmigter Projekte ist jedoch zu erwarten, dass der Zielwert von insgesamt 50 Forschungseinrichtungen bis 2023 noch überstiegen wird. Die gegenwärtige Datenlage lässt mit insgesamt 90 verschiedenen Forschungseinrichtungen rechnen, welche durch das Kooperationsprogramm zum grenzübergreifenden Austausch befähigt werden.

Projekte, die diesen Indikator erfüllen, stellen in den meisten Fällen selbst ein interregionales Forschungsvorhaben dar. Somit kann deren quantitativer Beitrag beispielsweise durch die Zahl der beteiligten Akteure bemessen werden, was den Nachweis der Zielerreichung mit der erfolgreichen Projektumsetzung verknüpft.

Der Indikator CO42 vereint 13 Projekte, davon einige der eingangs beschriebenen Projekte der IBH-Labs. Der das erwartete Maß übersteigende Erfolg dieses Konzeptes – allein in Hinblick auf die Zahl beteiligter Akteure – trägt maßgeblich zu der antizipierten Überschreitung des Zielwertes bei.

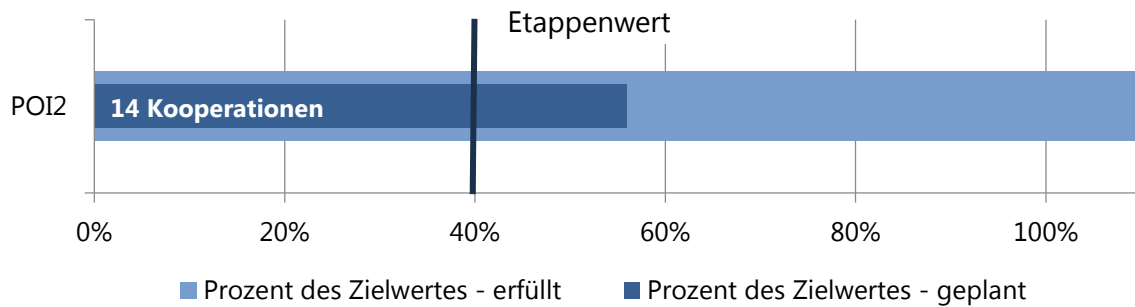
## POI1: Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt



Analog zu den mit dem Indikator CO42 bemessenen Forschungsk Kooperationen auf Ebene der Organisationen misst der Indikator POI1 die Zahl der individuellen grenzüberschreitend Forschenden. Hier werden derzeit 105 Personen in ihrer Tätigkeit unterstützt, was den angesetzten Zielwert von 50 Personen bereits um mehr als das Doppelte überschreitet. Der Planwert, das heißt die bis 2023 erwartete Zunahme dieses Wertes, ist dabei mit insgesamt 319 Personen nochmals höher angesetzt.

Mit Blick auf die Projekte, welche zu diesem Indikator beitragen, wird eine mögliche Erklärung dieser Überschreitung erkennbar. Von den 12 Projekten, von welchen diese Werte berichtet wurden, sind lediglich drei nicht den IBH-Labs zugeordnet.

## POI2: Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen



Der Indikator POI2 ist Teil des Leistungsrahmens des Programms (s. Kap. 2.1). Durch diesen Status erhält dieser zusätzlich zu einem Zielwert in Höhe von 25 Kooperationen einen ergänzenden Etappenwert in Höhe von 10 Kooperationen, der bis Ende 2018 zu erfüllen wäre.

Vorhaben, welche diesen Indikator erfüllen, können anhand der institutionellen Zugehörigkeit und vielfältig gelagerten Zusammenarbeit als Forschungsk Kooperation in sich gezählt werden. Der Zielwert von 25 Kooperationen ergibt sich somit anhand der Gesamtzahl an Vorhaben, welche im Laufe dieser Förderperiode dem Indikator mindestens zugerechnet werden sollten.

Diesen Erwartungen entsprechend tragen bis dato 12 Projekte zu diesem Indikator bei, was die erbrachte Zahl an Kooperationen auf 14 und damit über den Etappenwert bringt. Die Mehrheit dieser bereits zählbaren Kooperationen entstand im Zusammenhang mit dem Projekt ABH001 „Vertiefung und Ausbau der thematischen Schwerpunkte der IBH“, welches die konkrete grenzübergreifende Zusammenarbeit von Hochschulen unterstützt. Diese zwölf sog. „Schwerpunktprojekte“ sind ihrerseits ein eigenständiger Beitrag zur Zahl der unterstützten Forschungsk Kooperationen und werden entsprechend quantifiziert.

Während der bei den Indikatoren CO42 und POI1 geschilderte Einfluss der IBH-Labs in diesem Fall weniger deutlich in Erscheinung tritt, so sind doch mehr als die Hälfte der Projekte Teil der partnerstarken Labs. In der Konsequenz wird auch der Zielwert vom derzeitigen Planwert (71 Kooperationen) überschritten.

### Wurde zur Erhöhung des Anteils grenzüberschreitend aktiver Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet beigetragen?

Stand 2018 kann festgehalten werden: Der Anteil grenzüberschreitend aktiver Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet ist um 3% gestiegen.

Der konkrete Beitrag des Kooperationsprogramms besteht bislang in der Befähigung von 20 Forschungseinrichtungen, an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilzunehmen. 105 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in Projekten grenzüberschreitend aktiv. Zusätzlich wurden 14 Forschungsk Kooperationen unterstützt.



## Spezifisches Ziel 2:

### Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet

Da die grenzüberschreitende Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) mit Forschungseinrichtungen im Programmraum vergleichsweise gering ausfällt, bestehen hier unter Einbindung der regionalen Wachstums- und Innovationsstrategien große Potenziale zur Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung.

Die Förderung grenzüberschreitender Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Einrichtungen sowie zwischen Unternehmen stärkt unmittelbar die innovative Basis der gesamten Region und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Programmgebiets im globalen Standortwettbewerb bei. Insofern dienen grenzüberschreitende Kooperationen, die Vernetzung der Betriebe und F&E-Einrichtungen der Standortsicherung einerseits, andererseits tragen sie auch dazu bei, dass die Region als eigenständiger leistungsfähiger Wirtschaftsraum wahrgenommen wird und sich ihr Image dementsprechend verbessert.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand der Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen bemessen.

#### EI02: Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet

---

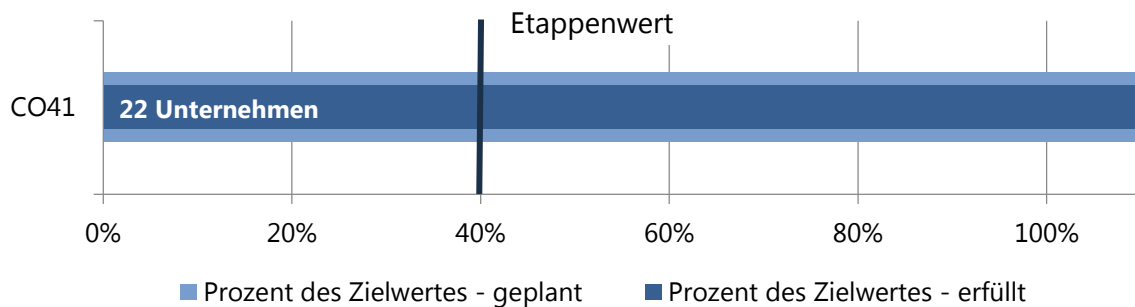
Basis (2011)	→	2015
<b>4.189.106.000 €</b>		<b>5.002.115.000 €</b>

---

Der Indikator EI02 wird durch die Programmverantwortlichen erhoben, indem vorhandene statistische Daten der Regionen bei den entsprechenden Statistikämtern abgefragt und für das Programmgebiet aggregiert werden. Der neueste verfügbare Datensatz bezieht sich auf das Jahr 2015.

Die jährlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Programmregion sind gegenüber dem Basiswert um mehr als 813 Mio. Euro gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 19,41% innerhalb von vier Jahren. Der Zielwert von 5 Milliarden Euro ist damit bereits erreicht.

### CO41: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen

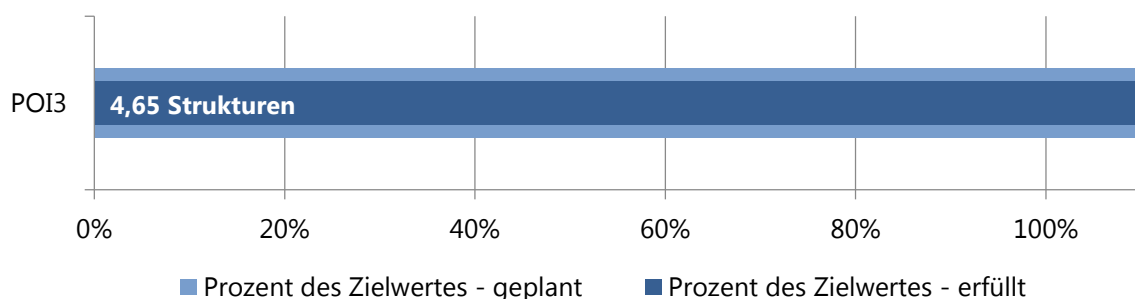


Der Zielwert hinsichtlich der Beteiligung von Unternehmen (bzw. öffentlichen Stellen, welche ähnliche Funktionen wahrnehmen) an grenzübergreifenden Vorhaben mit Forschungscharakter ist mit insgesamt 10 einzelnen Akteuren bemessen worden. Diese Quantifizierung entsprach einer nach Erfahrungswerten zu erwartenden Mitwirkung von Unternehmen. Als sinnvoller Zwischenschritt wurden 4 Unternehmen als Etappenwert festgesetzt.

Im Rahmen sieben verschiedener Projekte des Spezifischen Ziels 1 sind in Summe bereits 22 Unternehmen beteiligt, welche einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Forschung leisten. Der Planwert, das heißt die bis 2023 mit Wahrscheinlichkeit erreichte Gesamtsumme an Unternehmen, liegt bei 54.

Den größten Beitrag hierzu leistet das Projekt ABH029 „*DiagNet*“. Das Projekt strebt eine gezielte Koordination sowie eine gemeinsame Entwicklung und Anwendung neuer Diagnose- und Testverfahren durch Unternehmen, Labore, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Gesundheitsbereich in der Vierländerregion Bodensee und darüber hinaus an. Das Projekt ist dabei enorm erfolgreich, ein derartig hoher Beitrag war zum Zeitpunkt der Zielwertsetzung jedoch nicht absehbar. Auch leisten vier Projekte aus dem Kreis der IBH-Labs, welche großen Wert auf Praxisbezug setzen, einen nennenswerten Beitrag zu diesem Indikator.

### POI3: Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen

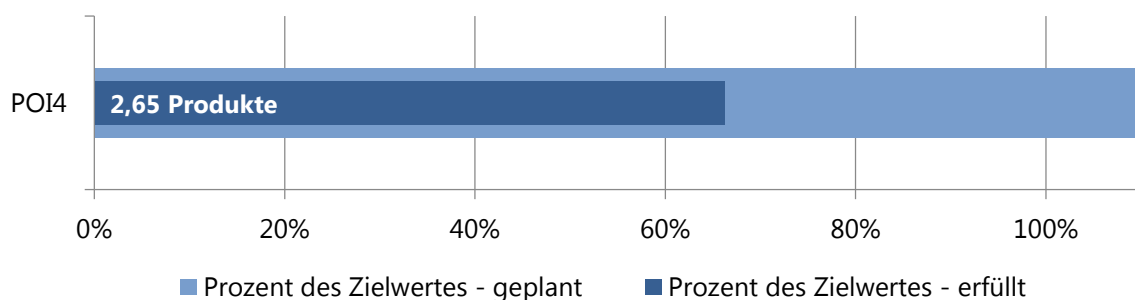


Auch über das Konstrukt der IBH-Labs hinaus werden in der Prioritätsachse 1 Cluster- und Netzwerkstrukturen generiert. Derzeit sind vier Strukturen geschaffen während sich ein Netzwerk noch im Entstehen befindet. Erwartet werden bis 2023 insgesamt 8 Cluster, welche neben den Labs unterstützt werden.

In vielen der Fälle bildet das Projekt bereits durch die Umsetzung eines Forschungsvorhabens eine vorher in dieser Form nicht dagewesene Netzwerkstruktur. Insofern kann der Beitrag eines einzelnen Projektes in einer einzelnen Struktur bestehen. Mit dieser Annahme war der Zielwert von 2 gesetzt worden.

In der Praxis zeigte sich ein größeres Potential als angenommen. So konnte beispielsweise das Projekt ABH051 „Bodenseemittelstand“ von vornweg die Schaffung drei neuer Netzwerkstrukturen vorweisen, indem es insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen in der Bodensee-Region bei der Bewältigung, Umsetzung und Implementierung der rasant fortschreitenden industriellen Digitalisierung unterstützt.

#### POI4: Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren aufgrund des unterstützten Projektes



Der Indikator POI4 basiert auf gleichgelagerten Annahmen wie POI3, indem das Ergebnis eines einzelnen Projektes ein einzelnes neues oder verbessertes Verfahren darstellt und als solches in Hinsicht auf die Erfüllung des Zielwertes gezählt wird.

Die vor Programmstart formulierte Erwartung von vier Produkten bzw. Verfahren wurde ebenfalls deutlich übertroffen. Sind zum derzeitigen Umsetzungsstand zwei Produkte vollständig und eines teilweise zählbar, so werden bis 2023 mehr als 50 erwartet. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass mit 13 Projekten weitaus mehr als erwartet diesen Indikator gewählt haben. Andererseits sind diese Projekte im Stande, mehr als ein einzelnes Verfahren oder Produkt nachgewiesener Weise zu generieren oder zu verbessern.

#### Wurde zur Erhöhung des Volumens von F&E-Ausgaben von Unternehmen im Programmgebiet beigetragen?

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Programmregion sind gegenüber dem Basiswert um 19,41% auf mehr als 5 Milliarden Euro gestiegen.

Der Beitrag von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein besteht hierbei in der Befähigung von 22 Unternehmen, an grenzüberschreitenden Forschungsvorhaben teilzuhaben. Mehr als vier neue Clusterstrukturen wurden geschaffen und mehr als zwei neue Produkte entwickelt. Der Ausblick ist in allen drei Fällen nochmals deutlich höher einzuschätzen.

### Spezifisches Ziel 3:

#### Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet

In allen Teilräumen des Programmgebiets besteht ein substanzieller Arbeits- und Fachkräftemangel und zudem eine Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte in die umliegenden Metropolregionen, was die Unternehmen gegenwärtig vor massive Probleme stellt. Die Fachkräftesicherung und -anwerbung sowie die bessere Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials in der Programmregion soll diesem Mangel entgegenwirken. Eine gemeinsame grenzüberschreitende Perspektive kann hier einen sichtbaren Mehrwert bringen, der vom Austausch bis hin zu gemeinsamen Initiativen und Projekten reicht.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand der Anzahl an Fachkräften bemessen.

#### EI03: Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet

---

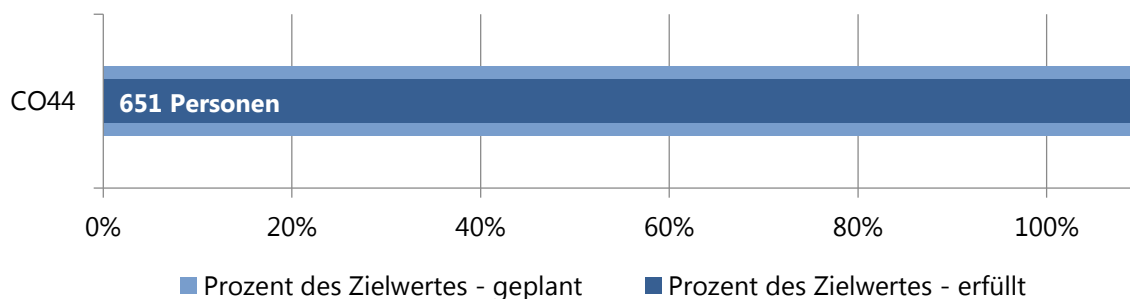
Basis (2013)		2016
<b>2.838.771</b>	→	<b>3.059.004</b>
Personen		Personen

---

Der Indikator EI02 wird durch die Programmverantwortlichen erhoben, indem vorhandene statistische Daten der Regionen bei den entsprechenden Statistikämtern abgefragt und für das Programmgebiet aggregiert werden. Der neueste verfügbare Datensatz bezieht sich auf das Jahr 2016.

Die Zahl der Fachkräfte hat sich im erhobenen Zeitraum um 220.333 Personen erhöht. Dies stellt eine Zunahme von 7,76% dar. Der Zielwert von 2,9 Mio. Personen ist damit bereits erreicht.

#### CO44: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen

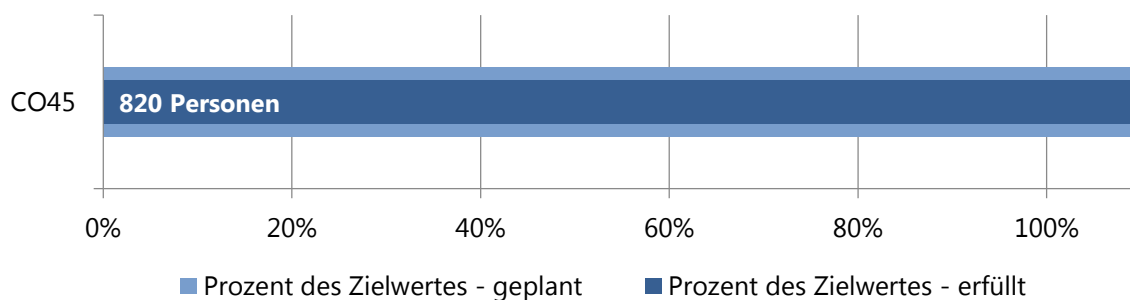


Der Indikator CO44 wird von insgesamt 6 Projekten bedient. Der hierbei angesetzte Zielwert von 100 Personen wurde durch die bereits berichteten Projektergebnisse mit 651 Personen deutlich überschritten.

Dieser Wert wird jedoch nochmals übertroffen wenn der Planwert hinzugezogen wird. Bis Ende 2023 wird anhand der bis dato genehmigten Projekte erwartet, dass mehr als 5.500 Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen gezählt werden können.

Der ursprünglich als Ziel angesetzte Wert war anhand der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen grenzüberschreitender Fachkräftegewinnung festgesetzt worden. Die als erheblich eingestufte Problematik konnte glücklicherweise die Erwartungen übertreffen. Einen maßgeblichen Beitrag hierzu leistet das Projekt ABH023 „GreenSan“. Dieses widmet sich den Themenbereichen Ressourcen, Wirtschaftlichkeit und Qualität in der Sanierung sowie insbesondere der Integration dieser Themen in die Aus- und Weiterbildung von Bau- und Energiefachleuten. Im Zuge dieses auf fünf Jahre angesetzten Projektes allein sollen 5.000 Personen grenzüberschreitend qualifiziert werden.

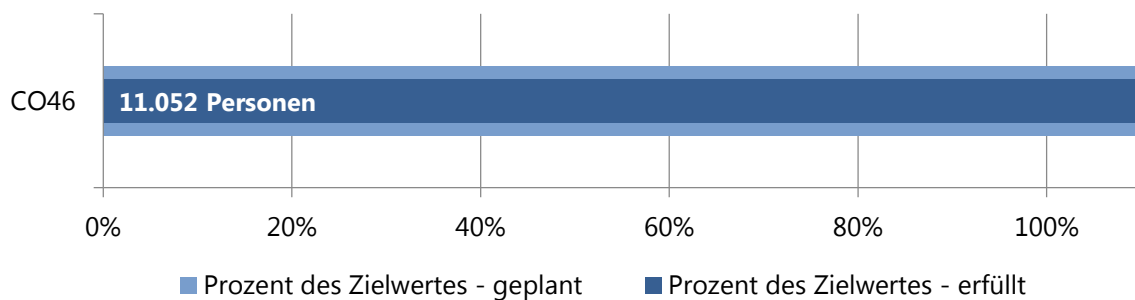
#### CO45: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg



Der Indikator CO45 wird von zwei Projekten genutzt, um deren Ergebnisse zu bemessen. Wie bei allen Outputindikatoren des Spezifischen Ziel 3 ist auch dieser Zielwert mit 100 Personen bemessen worden, die an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion teilnehmen.

Die beiden Vorhaben haben projiziert, dass in Summe 540 Personen zählbar werden würden. Nachweislich erbracht wurden jedoch nochmals mehr als mit diesem Planwert angesetzt, nämlich 820 Teilnehmer. Ausschlaggebend hierbei ist der Umstand, dass das Projekt ABH017 „betrifft: Frauen entscheiden“ mehr als die doppelte Reichweite erzielte, welche vor Projektbeginn antizipiert wurde. Ziel des Projektes war es, Mädchen und junge Frauen in Vorarlberg, Liechtenstein und Graubünden zu ermutigen, sich für politische Prozesse zu interessieren und den Anteil an Frauen in Führungs- und Entscheidungsgremien zu erhöhen. Im Ergebnis konnte das Projekt demnach die Erwartungen mehr als übertreffen.

## CO46: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung



Der Indikator CO45 weist einen ähnlichen Effekt wie der Indikator CO44 auf. Anhand der Erfahrungen der vergangenen vier Förderperioden war der Zielwert gleichlaufend mit 100 Personen angesetzt worden.

Die in den bisher eingegangenen Projektberichten enthaltenen Teilnehmerzahlen summieren sich bereits auf 11.052 Personen, welche an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion teilgenommen haben. Bis 2023 soll sich dieser Wert nach aktuellen Projektionen auf mehr als 21.800 erhöhen. Diese enorme Überzeichnung des Indikators ist ebenfalls auf ein einzelnes Vorhaben, einen Ausreißer, zurückzuführen.

Die wesentlichen Maßnahmen des Projektes ABH012 „BRÜCKENBAU“ sind auf deutscher Seite der Aufbau von kontinuierlicher Begleitung und Unterstützung an zehn allgemeinbildenden Schulen bei der Berufsorientierung, der Berufswahl sowie des Übergangs in eine Ausbildung. Sogenannte Karrierebegleiter sind personeller Teil der Schulen. Frühzeitige Angebote bei der Kompetenzergründung, der Interessensfindung, der Berufsorientierung, der Information und Praktika über und in Berufen sowie die individuelle Begleitung in der Bewerbungs- und Übergangsphase sind die Kernaufgaben der Karrierebegleiter. Auf Vorarlberger Seite stehen die schulische und außerschulische Bildungs- und Berufsberatung im Vordergrund.

Diese umfangreichen Maßnahmen führen zu einer nicht annähernd antizipierten Zahl an Personen, die durch das Projekt erreicht werden. Durch die Verankerung in Schulen profitieren bis zum Jahr 2023 mehr als 21.700 junge Menschen von dem Projekt. Würde man dieses einzelne Vorhaben ausklammern, so würde der Zielwert derzeit mit nur 10 Personen überschritten werden.

### Wurde zur Erhöhung der Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet beigetragen?

Die Zahl der Fachkräfte im Programmgebiet hat sich im erhobenen Zeitraum um 220.333 Personen erhöht. Dies stellt eine Zunahme von 7,76% dar.

Die im Rahmen des Kooperationsprogramms erreichte Wirkung besteht hierbei in 651 Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen, 820 Menschen wurden im Zusammenhang mit Gleichstellung und Chancengleichheit erreicht. Mehr als 11.000 Personen hatten Zugang zu einem grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildungsprogramm.



## 4.2 Prioritätsachse 2: Umwelt, Energie und Verkehr

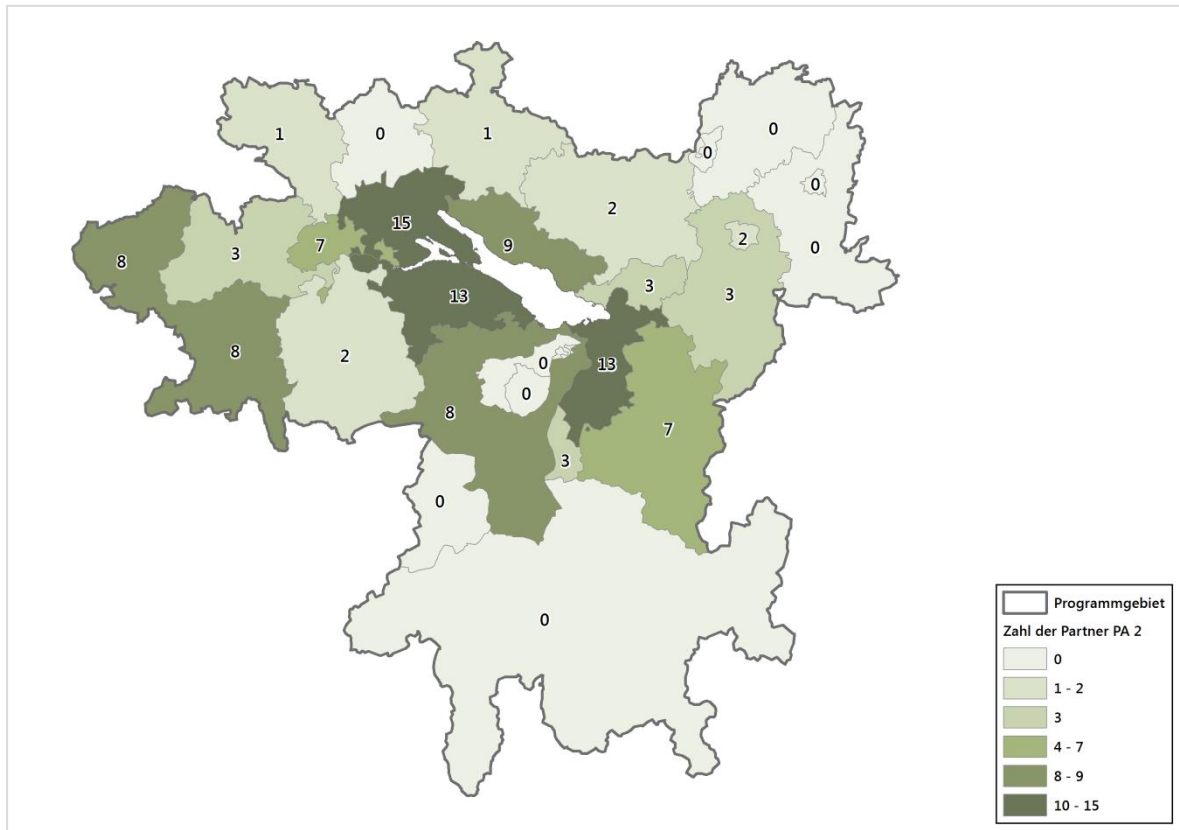


Abbildung 11: Zahl der Partner PA 2 pro Region

Das Programmgebiet zeichnet sich durch ein großes naturräumliches Potenzial von überregionaler Bedeutung aus. Hinzu kommt die Funktion des Bodensees als Trinkwasserspeicher von europäischer Bedeutung. Der Druck auf die Naturräume und auf den Trinkwasserspeicher Bodensee nimmt aufgrund von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet stark zu. Insbesondere die Verkehrsbelastungen werden aus regional unterschiedlichen Gründen vielfach als zu hoch empfunden.

Einzelne Teilregionen sind in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien im jeweils nationalen Kontext führend.

### Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2

SZ	Titel	Projekte	Volumen (€)
SZ 4	Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungssektor	1	750.000,00
SZ 5	Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	8	6.228.466,25
SZ 6	Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im Programmgebiet	4	8.153.515,57
SZ 7	Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung	6	16.285.507,17



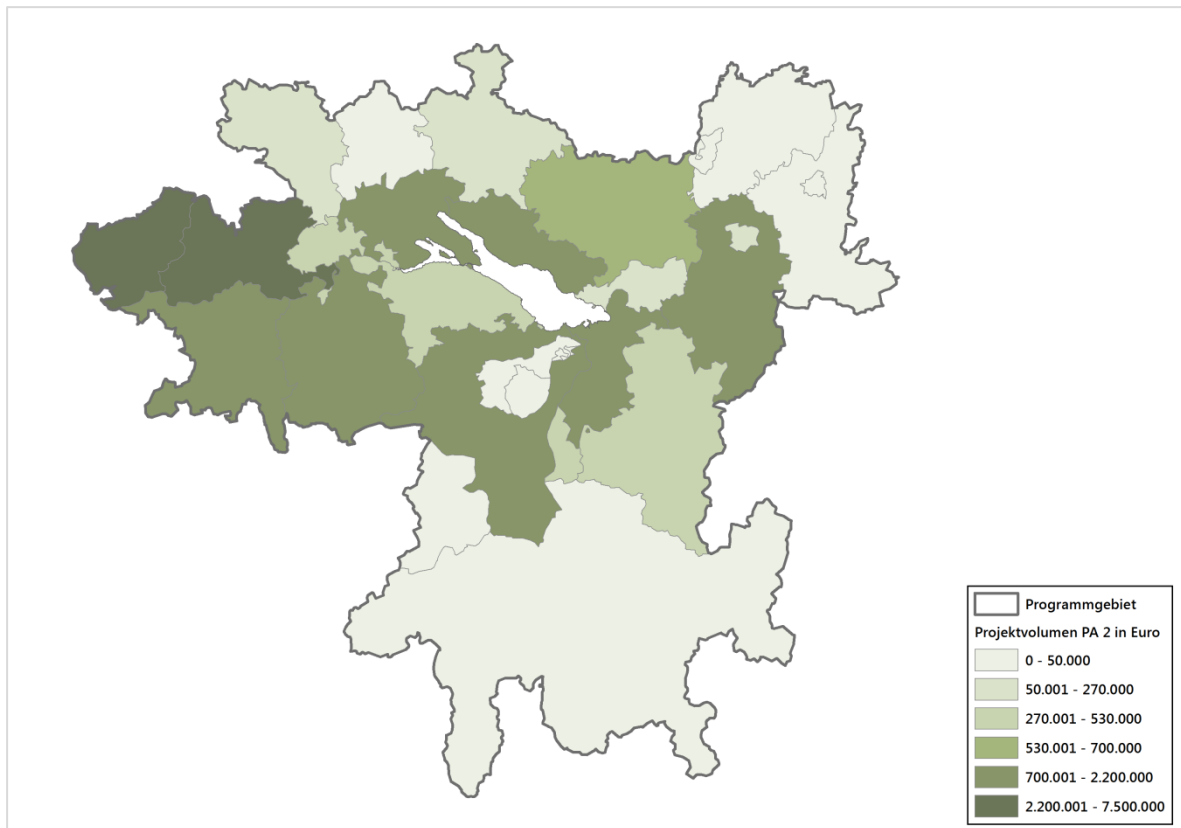


Abbildung 12: Projektvolumen PA 2 pro Region

Betrachtet man die Verteilung der Zahl der Partner in Abbildung 11, welche in Projekten der Prioritätsachse 2 aktiv sind, auf die gesamte Programmregion, so zeigt sich eine gewisse Schwerpunktsetzung um den Bodensee sowie entlang des Hochrheins. Der Landkreis Konstanz, die österreichische Region Rheintal-Bodenseegebiet sowie der Kanton Thurgau teilen sich den Spitzenplatz mit jeweils 13 Institutionen. Auf diese folgen der Bodenseekreis, der Landkreis Lörrach sowie die Kantone Aargau und St. Gallen. Der direkte Gewässerzugang – sowohl Bodensee wie Rhein – vereint diese Regionen.

Ein vergleichbares, aber nicht identisches Bild liefert die Verteilung des Projektvolumens auf die Regionen. Hier sind die Landkreise Lörrach und Waldshut führend, gefolgt von den Landkreisen Konstanz, Oberallgäu, dem Bodenseekreis, dem Rheintal-Bodenseegebiet sowie den Kantonen Aargau, St. Gallen und Zürich.

Anders als in der Prioritätsachse 1 zeigt sich in diesem Fall der Umstand, dass die Zahl der Partner nicht im selben Maße mit dem Projektvolumen zusammenhängt.

#### Spezifisches Ziel 4:

#### Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien

In der öffentlichen Infrastruktur und im Wohnungssektor, einschließlich des vorhandenen Gebäudebestands, bestehen trotz zahlreicher, auf nationaler Ebene bereits existierender Maßnahmen im Energiebereich, noch ganz erhebliche Potenziale, den Energieverbrauch zu senken und erneuerbare Energiequellen zu nutzen. Gerade der öffentliche Sektor kann hier durch die grenzüberschreitende Perspektive nationale Maßnahmen sinnvoll ergänzen sowie Synergien nutzen und dadurch auch eine Vorbildfunktion übernehmen.

Im Vordergrund dieser Investitionspriorität steht die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und von Pilotprojekten, um einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu generieren. Da dieser Bereich besonders von innovativen Entwicklungen geprägt ist, ist ein grenzüberschreitender Austausch zur Erhöhung der Wissensbasis in der Region besonders sinnvoll.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand der CO<sup>2</sup>-Emissionen im Programmgebiet bemessen.

#### EI04: CO<sup>2</sup>-Emission im Programmgebiet

---

Basis (2011)		2015
<b>33.454.000 t</b>	→	<b>33.273.000 t</b>
CO <sup>2</sup> -Äquivalent		CO <sup>2</sup> -Äquivalent

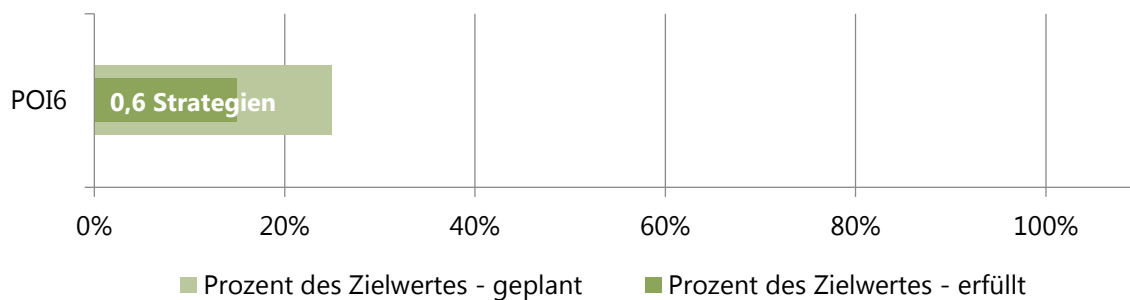
---

Der Indikator EI04 bemisst sich anhand einer Hochrechnung des jährlichen Pro-Kopf-Ausstoßes der Bewohner im Programmgebiet. Die Neuerhebung für das Jahr 2015 zeigte eine Reduktion gegenüber dem Basiswert um 181 Tonnen. Dem Zielwert einer Reduktion auf 30.000 Tonnen wurde damit noch nicht entsprochen.

Die Output-Indikatoren CO34 (geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sup>2</sup>-Äquivalenten) und POI5 (Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben) finden sowohl im Rahmen des Spezifischen Ziels 4 als auch des Spezifischen Ziels 7 „Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung“ Anwendung. Der Messwert CO34 wird allerdings ausschließlich von Projekten, welche dem Spezifischen Ziel 7 zugeordnet sind, genutzt. Im Fall von POI5 ist lediglich eines von vier dem Spezifischen Ziel 4 zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund werden die Indikatoren Ergebnisindikatoren EI04 und EI07 sowie die Outputindikatoren CO34 und POI5 gemeinsam im Zusammenhang mit dem Spezifischen Ziel 7 diskutiert.

## POI6: Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien



Anhand des Überblicks zur Verteilung der Projekte auf die verschiedenen Spezifischen Ziele in Kapitel 3 wurde bereits deutlich, dass das Spezifische Ziel 4 bislang von lediglich einem einzelnen Projekt (ABH020 „LowTec“) ausgewählt wurde.

Das Projekt widmet sich der langfristigen und nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudesektor in Neubau und Bestand, bei kritischer Auseinandersetzung mit Haustechnik und Steuerungskomponenten. Angestrebt werden klimaverträgliche Bauten mit hohem Komfort, geringem Energiebedarf und langfristig überdurchschnittlicher Werterhaltung durch an den Klimawandel angepasste Bauweise und hohe Robustheit im Betrieb. Bei der Quantifizierung dessen Beitrags zu den Programmzielen wurde ebenso das Kooperationsverständnis herangezogen, nach welchem ein einzelnes Projekt bereits als mindestens eine Kooperation quantifiziert werden kann.

Der Beitrag des Projektes in Höhe von einer Kooperation ist anhand dessen fortgeschrittener Umsetzung derzeit anteilig zu 60% erfüllt. In der Konsequenz wird der Zielwert von 4 Strategien derzeit um drei Viertel unterschritten.

## Spezifisches Ziel 5:

### Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Das Programmgebiet ist reich an natürlichen und kulturellen Ressourcen. Auf Grund seiner überragenden Bedeutung ist das Natur- und Kulturerbe primär um seiner selbst willen nachhaltig zu erhalten und zu stärken. Es ist aber auch untrennbar mit der Lebensqualität der Bevölkerung verknüpft und Teil der ökonomischen Lebensgrundlage. Das Natur- und Kulturerbe stellt daher mit seiner identitätsstiftenden Wirkung einen wichtigen weichen Standortfaktor und eine wesentliche Dimension der hohen Lebensqualität in der Region dar. Die zahlreichen UNESCO-Welterbestätten in der Region sind ein Alleinstellungsmerkmal für den Tourismus. Die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Förderung und Inwertsetzung des vorhandenen Natur- und Kulturerbes leisten einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die regionale Identität im Programmgebiet.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand der Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes bemessen.

#### EI05: Zahl der BesucherInnen des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet

---

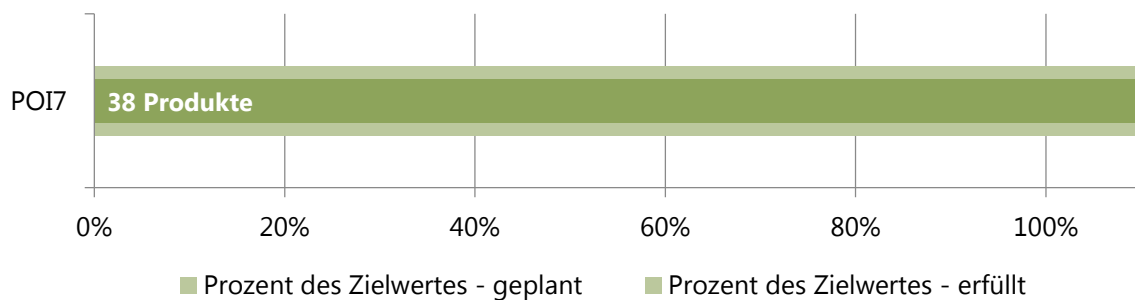
Basis (2013)		2016
<b>3.061.792</b>	→	<b>3.248.168</b>
<b>Besucher</b>		<b>Besucher</b>

---

Die Zahl der jährlichen BesucherInnen des Natur- und kulturellen Erbes ergibt sich aus der Summe der Menschen, welche die verschiedenen UNESCO-Weltkulturerbestätten im Programmgebiet besucht haben. Hierzu zählen beispielsweise die BesucherInnen der Museen auf der Insel Reichenau oder des Pfahlbautenmuseums in Sipplingen, des Benediktinerklosters in St. Gallen oder die Reisenden auf der Rhätischen Bahn.

Im Vergleich zum Basiswert konnte für das Jahr 2016 eine Steigerung von 6,09% auf mehr als 3,2 Mio. Besucher festgestellt werden. Der Zielwert für diesen Indikator in Höhe von 3,1 Mio. Personen wurde damit bereits überschritten.

## POI7: Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes



Der Indikator POI7 wird von acht Projekten zur Wirkungsmessung angewendet, welche neue Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes im Programmgebiet entwickeln.

Ein „Produkt“ kann dabei vielfältige Gestalt annehmen. Beispiele hierfür wären die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien und Aktivitäten, Vernetzung und Entwicklung von Konzepten zum Natur- und Kulturerbe einschließlich deren Vermarktung, sowie Maßnahmen und Kooperationen, um den Zugang aller zum Natur- und Kulturerbe zu ermöglichen, einschließlich der Digitalisierung des Kulturerbes. Ein einzelnes Projekt kann daher durchaus mehrere Produkte generieren.

Bislang konnten 38 fertiggestellte Produkte gezählt werden. Dieser Wert übersteigt bereits den Zielwert von 20 um beinahe das Doppelte. Sofern die von Seiten der Projekte angestellten Prognosen eintreten, kann damit gerechnet werden, dass bis 2023 in Summe bis zu 80 neue Produkte generiert werden.

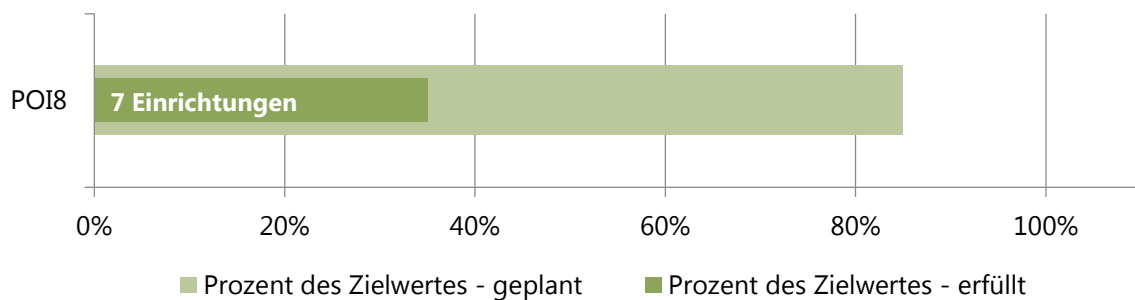
Maßgeblichen Beitrag zu dieser Zielwertüberschreitung sind zwei Projekte, welche allein durch deren eigenen Beitrag den Wert von 20 Produkten überschreiten bzw. beinahe überschreiten. Sowohl ABH034 „*Bodenseegärten*“ als auch ABH053 „*Rheinuferrundweg extended*“ sind herausragende Beispiele für eine vor Programmstart nicht zu erwartende Wirkung einzelner Vorhaben.

Das Ziel des Projektes „*Bodenseegärten*“ ist es, die Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes und des nachhaltigen Gärtnerns zu steigern, neue Produkte und Angebot zu lancieren und damit die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bodenseegärten zu erhöhen. Dabei erarbeiten die 16 Projektpartner verschiedenste Konzepte; von touristisch ansprechenden Routen über Preisverleihungen bis zu neuen „sanften“ Tourismusstrategien.

Ziel des „*Rheinuferrundwegs extended*“ ist es, den bestehenden Rheinfelder Rheinuferrundweg zwischen Rheinfeldern (Baden) und Rheinfeldern (Aargau) auf die benachbarten Raumstrukturen auszudehnen. Gezielt sollen uferbezogene Maßnahmen als neue „Perlen“ hergestellt und erlebbar gemacht werden. Die bereits bestehenden Lokalitäten sollen aufgewertet und in einen grenzüberschreitenden Gesamtzusammenhang gestellt werden. Hier kommt in Summe eine zweistellige Zahl an neuen Produkten zusammen.

Die Maßnahmen beider Projekte als jeweiliges Gesamtprodukt zusammenzufassen wäre - unter Betrachtung des Einzelfalls - nicht sinngemäß. Würde man diesen Schritt dennoch gehen, so würde der Planwert allein anhand dieser beiden Fälle um mehr als die Hälfte reduziert werden.

## POI8: Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen



Drei Projekte tragen zum Indikator POI8, der Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen, bei. Diese wenigen Projekte konnten allerdings bereits 7 Einrichtungen messbar unterstützen.

Bis 2023 sollen nach aktuellen Prognosen 17 Einrichtungen Unterstützung erfahren. Der Zielwert in Höhe von 20 Institutionen wird damit zu 85% erreicht sein.

### Wurde zur Erhöhung der Zahl der Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet beigetragen?

Die Zahl der BesucherInnen des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet ist seit der letzten Erhebung um mehr als 6% gestiegen.

Der konkrete Beitrag der im Rahmen von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geförderter Projekte besteht in der Unterstützung von sieben Einrichtungen des Natur- und Kulturerbes sowie in der Schaffung von insgesamt 38 neuen Produkten zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes.

## Spezifisches Ziel 6:

### Erhalt und Verbesserung der Biodiversität

Der Druck auf die Naturräume und den Trinkwasserspeicher Bodensee nimmt aufgrund von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet stark zu. Dies führt zur Veränderung der Biodiversität bzw. zum Verlust von Lebensräumen von Fauna und Flora. Auch wird der Lebensraum Bodensee zunehmend von gebietsfremden Tierarten (sog. Neozoen) besiedelt. Die geförderten Maßnahmen sollen daher zum Schutz der biologischen Vielfalt und insbesondere der Artenvielfalt ebenso beitragen wie zur Vernetzung von Lebensräumen, die für viele Tierarten von zentraler Bedeutung sind. Ferner ist für Rhein und Bodensee und besonders im Voralpengebiet das Thema Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen etc.), auch bedingt durch den Klimawandel, von großer Bedeutung.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand der Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen, bemessen.

#### EI06: Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen

---

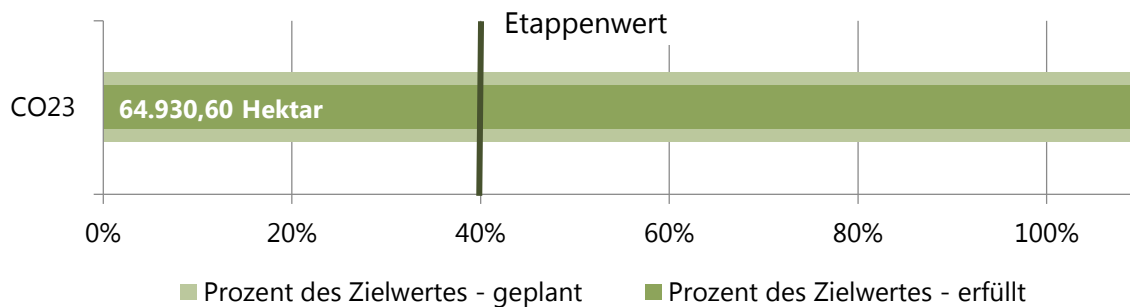
Basis (2014)		2017
<b>592.886</b>	→	<b>598.646</b>
Hektar		Hektar

---

Der Indikator EI06 bemisst die gesamte Fläche der Habitate, welche auf EU-Seite als Natura 2000-Gebiete sowie in der Schweiz und Liechtenstein als vergleichbare Schutzgebiete ausgewiesen sind. Hinzu kommt die Fläche des Bodensees, da dessen Erhalt große grenzüberschreitende Bedeutung zukommt.

Gegenüber dem Basiswert sind für das Jahr 2017 über das gesamte Programmgebiet hinweg 5.760 Hektar Habitatflächen hinzugekommen. Der Zielwert von 600.000 Hektar rückt damit in erreichbare Nähe.

## CO23: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustandes unterstützt werden



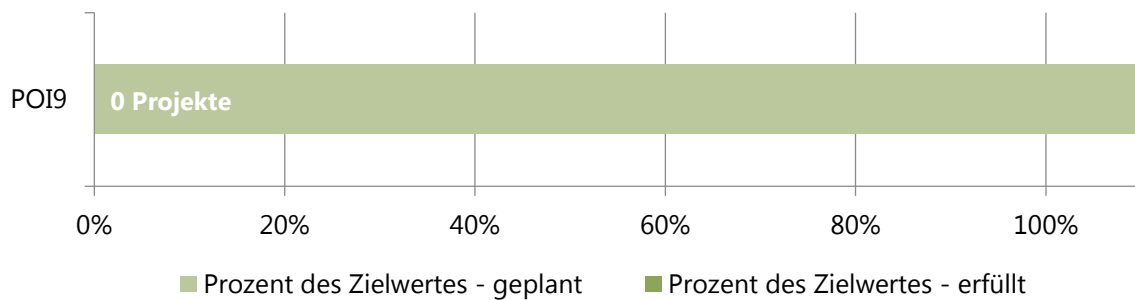
Anders als der Ergebnisindikator EI06 (Fläche der Habitats, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen) bemisst der Outputindikator CO23 nicht die gesamte oder hinzugekommene Fläche der Habitats im Programmgebiet. Stattdessen werden hier die bereits bestehenden Flächen (in Hektar) gezählt, welche durch die grenzüberschreitenden Projekte hinsichtlich ihres Erhalts oder Verbesserung unterstützt werden. Die drei diesem Indikator zugewiesenen Projekte schaffen damit nicht zwingendermaßen neue Schutzgebiete, sondern arbeiten primär für den Fortbestand der gemeinsamen Naturräume.

Der Bodensee spielt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Vier-Länder-Region eine zentrale Rolle. Die politische Notwendigkeit sich in Umwelt- und Gewässerschutzfragen grenzübergreifend abzustimmen, bildete in den frühen 1970er Jahren den Ausgangspunkt für die Kooperation der Bodensee-Anrainerländer und -Kantone. Somit wurde bereits vor Beginn dieser Förderperiode damit gerechnet, diesem Indikator insbesondere Vorhaben mit Gewässerbezug in der durch Rhein und Bodensee geprägten Programmregion zu verorten. Der Zielwert von 50.000 Hektar oder 500 km<sup>2</sup> entspricht der Fläche des gesamten Bodensees und diente im Kontext der Quantifizierung als ein Richtwert, welcher inkrementell sowie auch durch Vorhaben ohne den Kontext Wasser erfüllt werden kann.

Die Projektergebnisse überschreiten den Zielwert mit 64.930,60 Hektar bereits um annähernd 15 km<sup>2</sup>. Maßgeblicher Leistungsträger des Flächenerhalts ist das Projekt ABH060 „SeeWandel“. Es ist das Ziel des Projektes zu untersuchen, welche Bedeutung Nährstoffrückgang, Klimawandel, gebietsfremde Arten und andere Stressfaktoren für das Ökosystem Bodensee, seine Biodiversität und Funktionsweise, sowie die menschliche Nutzung haben. Die in diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden in signifikanter Weise dem Ziel zuträglich sein, den Bodensee sowie die von dem Projekt in gleicher Weise profitierenden Zürichsee und Walensee zu erhalten. In der Konsequenz ist es sinngemäß, den Beitrag dieses Projektes anhand der kumulierten Fläche dieser Seen zu quantifizieren.



## POI9: Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen



Der Indikator POI9 bemisst die Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen.

Das Schlüsselwort „umgesetzt“ definiert hierbei die bereits abgeschlossene Beschaffenheit der Projekte, welche in Hinsicht auf die Erfüllung des Indikators gezählt werden können. Eine weitere wichtige Unterscheidung hinsichtlich des Verständnisses dieses Messwertes ist die Art des Kooperationsprojektes, welche hier gezählt werden sollen. Einzelne, im Rahmen von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein geförderte Projekte können dabei mehrere Kooperationsprojekte initiieren und somit einen Beitrag größer als eins leisten.

Da ausschließlich abgeschlossene Kooperationsprojekte gezählt werden können beträgt der Indikator derzeit noch Null. Jedoch sind in Summe bereits neun Kooperationsprojekte in der Umsetzung bzw. in Planung. Der Zielwert von 5 Kooperationsprojekten wird somit bis 2023 erreicht werden.

### **Wurde zur Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen, beigetragen?**

Die Fläche der Habitate in der Programmregion stieg gegenüber dem Basiswert um 5.760 Hektar. Gegenwärtig tragen mehrere grenzüberschreitende Projekte dazu bei, 64.930,60 Hektar der bestehenden Flächen zu erhalten und deren Zustand zu verbessern. Zusätzlich sind derzeit neun Projekte in der Umsetzung bzw. Planung, die dem Erhalt der Biodiversität dienen.

## Spezifisches Ziel 7:

### Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung

Die Verkehrsbelastungen durch den starken Individualverkehr, teilräumlich auch durch den touristischen Verkehr verursacht, aber auch durch den Pendler- und Güterverkehr, sind in der Region zu hoch. Der Reduktion der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und damit verbunden auch der Lärminderung muss daher besondere Aufmerksamkeit zukommen. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt insgesamt ist es von besonderer Bedeutung, den Ausstoß von Schadstoffen an der Quelle zu bekämpfen und effiziente Maßnahmen zur Emissionsminderung zu ermitteln und auf lokaler, nationaler und grenzüberschreitender Ebene anzuwenden. Das von der Luftverschmutzung ausgehende Risiko realisiert sich nicht nur in städtischen Gebieten, sondern bedroht auch die Vegetation und natürliche Ökosysteme in ländlichen Gebieten.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand der Feinstaubimmissionen bemessen.

#### EI07: Feinstaubimmissionen im Programmgebiet

---

Basis (2013)		2016
<b>18</b>	→	<b>14,47</b>
<b>Mikrogramm / m<sup>3</sup></b>		<b>Mikrogramm / m<sup>3</sup></b>

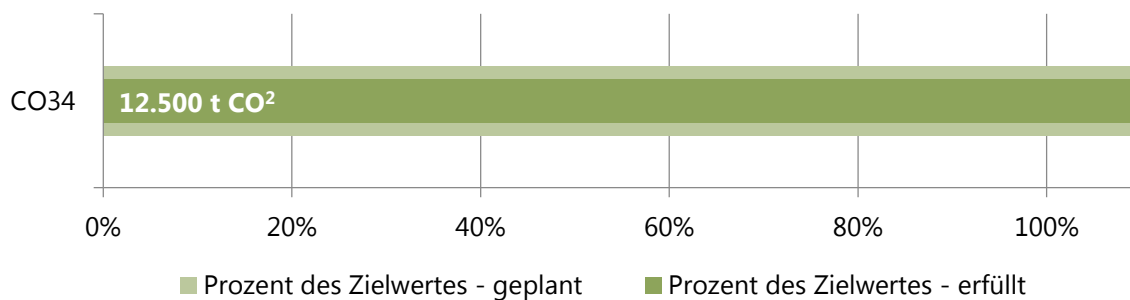
---

Der Ergebnisindikator EI07 quantifiziert die Feinstaubimmissionen in Mikrogramm je Kubikmeter für die Programmregion. Die Neuerhebung gegenüber dem Basiswert zeigte einen erfreulichen Rückgang auf 14,47 Mikrogramm / m<sup>3</sup> als Durchschnittswert der verschiedenen Messorte in der Vier-Länder-Region. Der Zielwert von 17 Mikrogramm / m<sup>3</sup> ist damit bereits erreicht.

Die Output-Indikatoren CO34 (geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sup>2</sup>-Äquivalenten) und POI5 (Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben) finden sowohl im Rahmen des Spezifischen Ziels 4 als auch des Spezifischen Ziels 7 „Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung“ Anwendung. Der Messwert CO34 wird allerdings ausschließlich von Projekten, welche dem Spezifischen Ziel 7 zugeordnet sind, genutzt. Im Fall von POI5 ist lediglich eines von vier dem Spezifischen Ziel 4 zugewiesen.

Vor diesem Hintergrund werden die Indikatoren Ergebnisindikatoren EI04 und EI07 sowie die Outputindikatoren CO34 und POI5 gemeinsam im Zusammenhang mit dem Spezifischen Ziel 7 diskutiert.

### CO34: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (in Tonnen CO<sup>2</sup>-Äquivalenten)



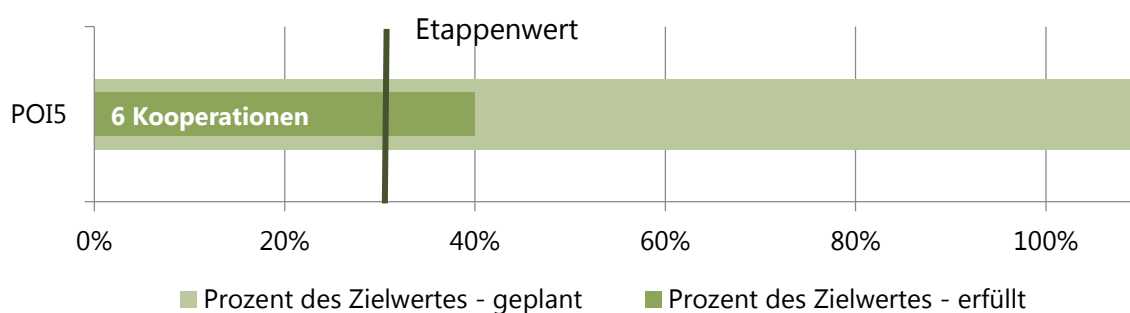
Der Indikator CO34 bemisst den ungefähren Rückgang der Treibhausgasemissionen, welcher anhand der individuellen Projektumsetzung zu erwarten ist. Die Zielsetzung vor Programmstart war es, jährlich 1.500 Tonnen CO<sup>2</sup>-Äquivalente einzusparen. Dieser Zielwert wird derzeit mehr als erfüllt.

Von den insgesamt vier Projekten, welche zu diesem Indikator mehrheitlich beitragen, ist mit dem Projekt ABH032 „Elektrifizierung der Hochrheinstraße“ ein Ausreißer zu benennen, dessen Ergebnis allein das vielfache Übersteigen des Zielwertes erläutert.

Die Zugstrecke zwischen Basel-Erzingen-Schaffhausen ist eine Bahnstrecke, die mehrfach die deutsch-schweizerische Grenze überquert. Diese Strecke ist zwischen Basel und Erzingen auf einem letzten Teilstück von etwa 74 km noch nicht elektrifiziert. Mit der Elektrifizierung kann eine Integration dieser bisherigen "Dieselinsel" in die umliegenden Verkehrsnetze erfolgen. Die Planungsphasen 3 und 4 sollen im Rahmen des Interreg-Projektes umgesetzt werden.

Für die Quantifizierung des Projektbeitrages zum Indikator CO34 wurde ein eigenes Gutachten erstellt, welches das jährliche CO<sup>2</sup>-Einsparpotential durch die Elektrifizierung beziffert hat. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund der vielfältigen positiven Effekte, welche durch die Elektrifizierung erwartet werden, ein oberer Wert von 15.347 Tonnen sowie ein unterer Wert von 9.466 Tonnen CO<sup>2</sup>-Einsparung berechnet. Als erreichbares Ziel angesetzt wurden letztlich rund 12.500 Tonnen, was zur deutlichen Überzeichnung des Indikators führt.

### POI5: Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben



Der Indikator POI5 bemisst die Zahl der anhand grenzüberschreitender Projekte entstehenden Kooperationen, welche verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben. Analog zu

dem Kooperationsverständnis, welches bereits im Kontext von Indikator POI2 (Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen) in der Prioritätsachse 1 angewandt wird, können einzelne Projekte als mindestens eine Kooperation quantifiziert werden. Der Zielwert von 15 entspricht somit in groben Zügen der Gesamtzahl an Vorhaben, welche diesem Indikator vor Beginn des Programms zugerechnet wurden. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass ein Vorhaben durchaus in der Lage sein kann, mehr als eine Kooperation innerhalb des Umweltsektors zu generieren bzw. zu befähigen.

In Summe leisten vier Projekte einen Beitrag zu diesem Indikator. Davon ist eines dem Spezifischen Ziel 4 und drei dem Spezifischen Ziel 7 zugeordnet. Bis dato konnten diese Projekte sechs Kooperationen generieren. Dies übersteigt bereits den Etappenwert von fünf Kooperationen.

Der Zielwert sollte anhand der derzeitigen Prognosen mehr als erfüllt werden. Auch an dieser Stelle ist ein einzelnes Projekt ausschlaggebender Faktor für eine (prognostizierte) Übererfüllung des Zielwertes. Das österreichisch-schweizerische Projekt ABH049 „*Mobility Choices*“ beabsichtigt einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der nachhaltigen und „sanften“ Mobilität im Bodenseeraum zu liefern, indem es empirisch untersucht, welche Maßnahmen tatsächlich Verhaltensänderungen herbeiführen. Zentrales Ergebnis ist eine kostenlos zu verwendende App, die auf das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel in der grenzüberschreitenden Bodenseeregion abgestimmt ist und sich an individuelle Präferenzen der Nutzer anpassen lässt.

Die Quantifizierung des Projektoutputs in Höhe von 500 Kooperationen bezieht sich auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen (beispielsweise Kommunen, Regionen), welche die Verwendung der Applikation in einem gemeinsamen Prozess beobachten und die Ergebnisse in ihrer Planung verwenden können. In diesem Zusammenhang steht insbesondere die Auswertungsmöglichkeit, die den beteiligten Stellen behilflich ist, um maßgeschneiderte und zeitlich befristete Auswertungen der Verkehrsströme auf Basis der teilnehmenden (oder kurzfristig aktivierbaren) App-Nutzer durchführen zu können.

Würde man dieses Projekt als Ausreißerwert aus dem Monitoring herausnehmen so könnte man dieselbe Zahl an Kooperation (6) als bereits erbracht zählen und die - indikative - Erfüllung des Zielwertes auf 10 reduzieren.

### Wurde zur Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung beigetragen?

Die durchschnittlichen Feinstaubimmissionen im Programmgebiet gingen gegenüber dem Basiswert auf 14,47 Mikrogramm / m<sup>3</sup> zurück. Der jährliche Pro-Kopf-Ausstoß von CO<sup>2</sup> im Programmgebiet ging um gegenüber dem Basiswert um 181 Tonnen zurück.

Der konkrete Beitrag von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein bemisst sich dabei anhand des signifikant hohen Einsparpotentials an CO<sup>2</sup> insbesondere durch den Beitrag zur Elektrifizierung der Hochrheinbahnstrecke.

Zusätzlich werden derzeit sechs Kooperationen umgesetzt, welche sich der Verbesserung der Umweltbedingungen im Programmgebiet widmen.



### 4.3 Prioritätsachse 3: Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement

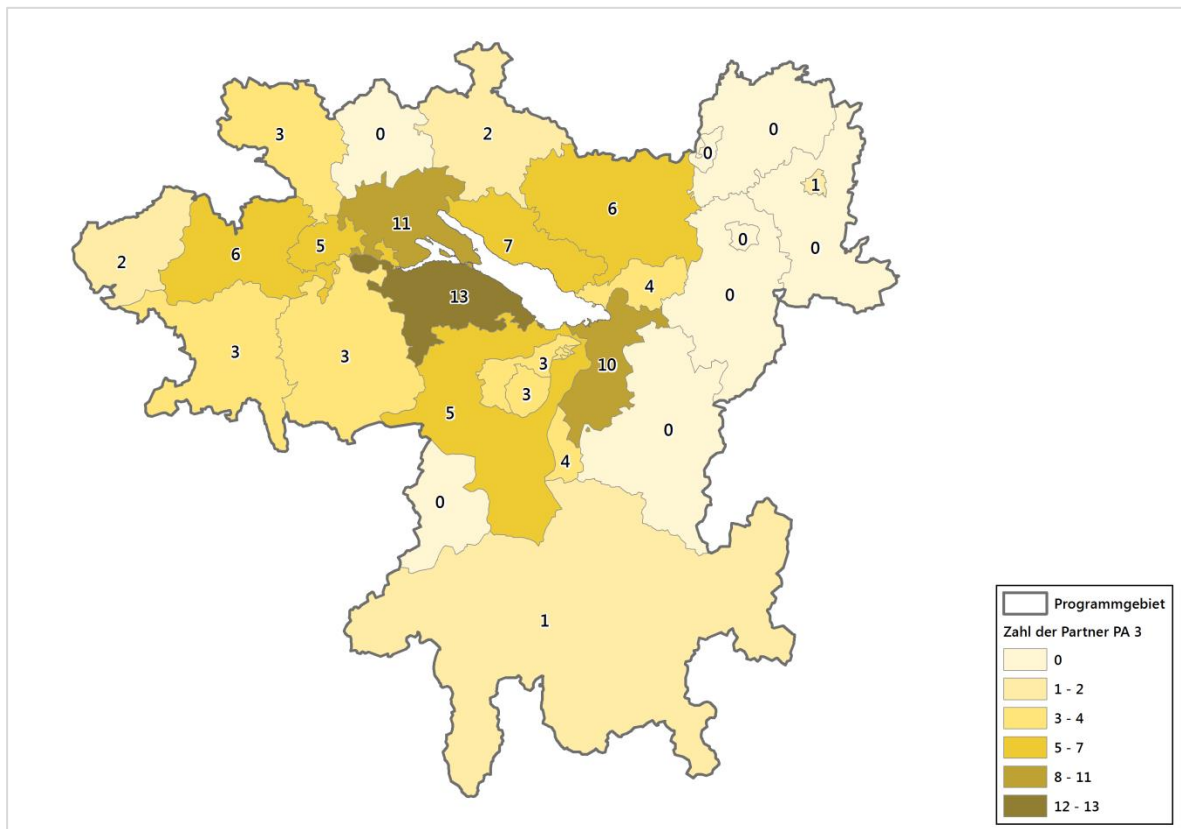


Abbildung 13: Zahl der Partner PA 3 pro Region

Das gesamte Programmgebiet weist zahlreiche Institutionen auf, die - quasi in allen Lebensbereichen - grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Im gesamten Programmgebiet besteht eine langjährige Tradition der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit und es bestehen in allen Teilregionen zahlreiche Institutionen über die Grenzen hinweg.

Die Bereitstellung verschiedener Infrastrukturen (Verkehr, Gesundheit, Soziales, Kultur) ist jedoch auch mit hohen Belastungen für die öffentlichen Finanzen verbunden. Für eine effiziente Nutzung dieser öffentlichen Infrastrukturen ist es daher unerlässlich, dass Hemmnisse für eine grenzüberschreitende Nutzung wo möglich abgebaut werden und eine bessere Abstimmung der Angebote angestrebt wird.

Grenznachbarschaftliche Kontakte auf der Ebene der Bevölkerung und Gesellschaft werden insbesondere im Rahmen der Kleinprojektefonds, die durch das Interreg-Programm gefördert werden, ermöglicht.

#### Spezifische Ziele der Prioritätsachse 3

SZ	Titel	Projekte	Volumen (€)
SZ 8	Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit	12	12.006.994,80
SZ 9	Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements	2	2.264.596,87

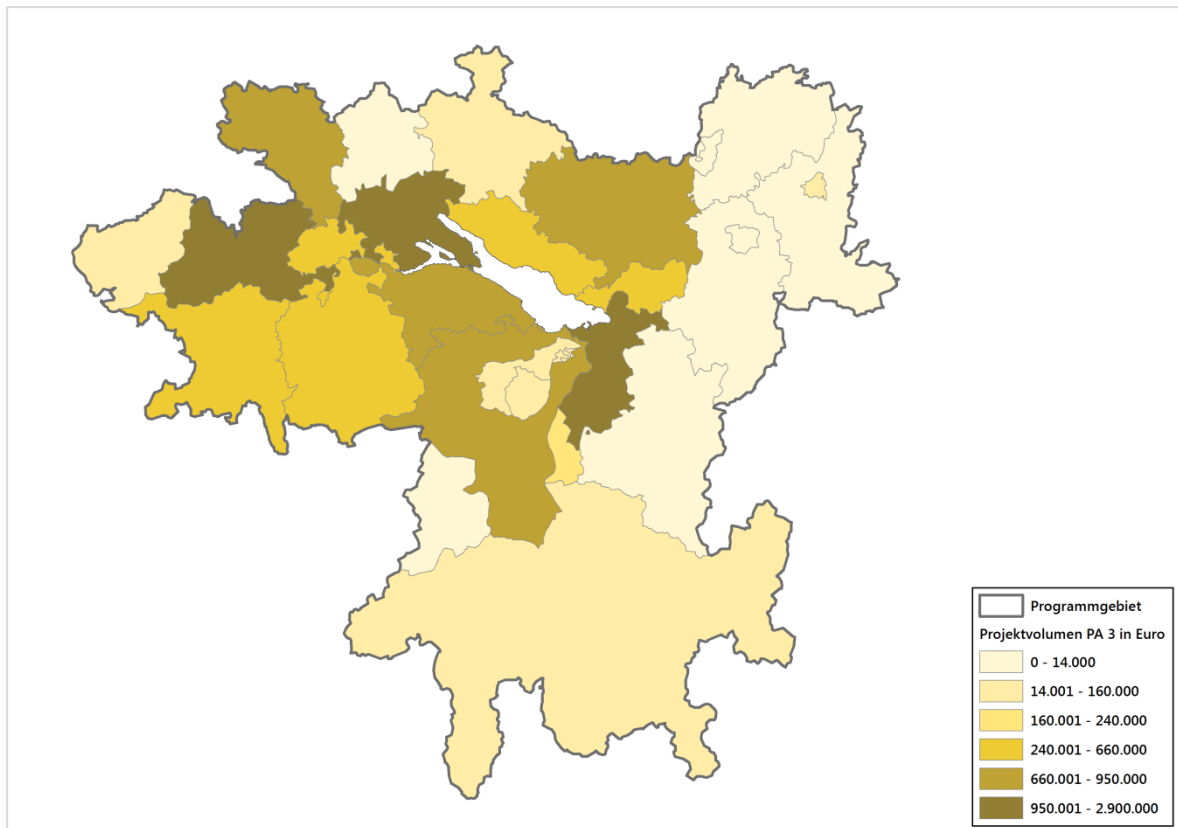


Abbildung 14: Projektvolumen PA 3 pro Region

In der Abbildung 13 ist die Verteilung der an Projekten der Prioritätsachse 3 beteiligten Partner auf die Programmregion dargestellt. Ganz vorne steht hierbei der Kanton Thurgau, gefolgt vom Landkreis Konstanz und dem Rheintal-Bodenseegebiet. Insgesamt zeigt sich eine Schwerpunktsetzung rund um den Bodensee und entlang des Hochrheins.

Abbildung 14 bildet ab, wie sich die Verteilung des Projektvolumens innerhalb der Prioritätsachse 3 gestaltet. Spitzenreiter hierbei sind das Rheintal-Bodenseegebiet und die Landkreise Waldshut und Konstanz.

Wie bereits anhand der Prioritätsachse 2 festgestellt weicht auch in diesem Fall die Verteilung der Partnerzahl und des Projektvolumens stärker voneinander ab als dies in der Prioritätsachse 1 der Fall ist.

## Spezifisches Ziel 8:

### Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

Im gesamten Programmgebiet gibt es zahlreiche Institutionen, die in verschiedenen Bereichen bereits gut grenzüberschreitend zusammenarbeiten. In gewissen Bereichen entstehen jedoch auch grenzüberschreitende Konflikte im Zusammenhang mit überregional bedeutsamen Infrastruktureinrichtungen. Zudem bestehen grenzbedingte Abstimmungsdefizite, z.B. in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Zu betonen ist, dass die Verwaltungszusammenarbeit grundsätzlich keinen zusätzlichen Aufbau der Verwaltungsstrukturen meint. Ziel ist vielmehr insbesondere ein verstärkter Informations- und Erfahrungsaustausch sowie eine effektive und effiziente Abstimmung und Koordination des Verwaltungshandelns der beteiligten Länder und Kantone auf verschiedenen Ebenen und zwischen verschiedenen Bereichen, um die künftigen Herausforderungen (wie etwa Zukunft des ländlichen Raums oder Umgang mit dem demografischen Wandel) gemeinsam zu bewältigen.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand des Grades der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit bemessen.

#### EI08: Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

---

Basis (2014)		2017
<b>4</b>	→	<b>4</b>
<b>(Bewertungsskala von 1-7)</b>		<b>(Bewertungsskala von 1-7)</b>

---

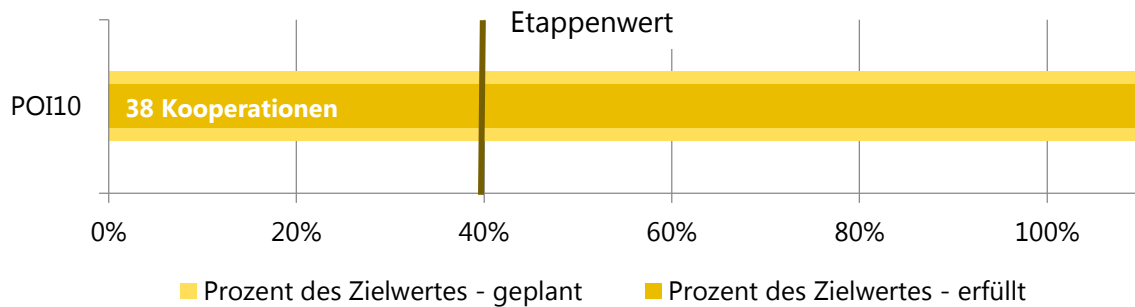
Im Jahr 2014 wurde anhand einer standardisierten Expertenbefragung die institutionelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg durch Anwendung einer Skala von 1-7 quantifiziert. Die Neuerhebung 2017 ist demnach in der Lage, den Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet zu bemessen.

Der Zielwert für diesen Indikator wurde mit 5 bemessen, das heißt es wurde eine Verbesserung von einer Stufe erwartet. Anhand der Ergebnisse der Expertenbefragung konnte jedoch keine Veränderung des Wertes festgestellt werden. Die Qualität der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Erhebungszeiträumen hat damit aus Sicht der befragten Experten weder ab- noch zugenommen.

Aus den Antworten lässt sich eine geteilte Haltung ablesen, nach welcher die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht angemessen scheinen. Als Anregung kann aufgenommen werden, dass der aus der Kooperation entstehende Mehrwehrt für die Verwaltungen besser dargestellt werden sollte.



## POI10: Zahl institutioneller Kooperationen



Der Indikator POI10 bemisst die Zahl - unterstützter oder neu geschaffener - grenzübergreifender Kooperationen zwischen Institutionen. Ein einzelnes Projekt kann hierbei entweder als Kooperation in sich gezählt werden oder durch dessen Wirken eine Vielzahl an Kooperationen messbar unterstützen.

Analog zu dem Kooperationsverständnis, welches bereits im Kontext von Indikator POI2 (Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen) in der Prioritätsachse 1 angewandt wird, können einzelne Projekte als mindestens eine Kooperation quantifiziert werden. Der Zielwert entspricht somit in etwa der Gesamtzahl an Vorhaben, welche vor Beginn der aktuellen Förderperiode diesem Indikator zugerechnet wurden.

Der Etappenwert von 4 Institutionen wurde ebenso wie der Zielwert von 10 Institutionen bereits überschritten. Bislang konnten 38 Kooperationen von insgesamt 12 Projekten im Sinne dieses Indikators gezählt werden.

Dieser unerwartet hohe Wert ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein Projekt nur in den wenigsten Fällen eine einzelne Kooperation darstellt. Stattdessen gelingt es den Vorhaben, welche sich der Verbesserung der grenzüberschreitenden institutionellen Zusammenarbeit widmen, den fünf- bis zehnfachen Wert zu erreichen. Bis 2023 wird erwartet, dass sich die Zahl der unterstützten institutionellen Kooperationen nochmals verdoppeln wird.

### Wurde zur Qualitätsverbesserung der institutionellen Zusammenarbeit in der Grenzregion beigetragen?

Die Neuerhebung des Ergebnisindikators zeigt keine Veränderung hinsichtlich der von Seiten der Befragten wahrgenommenen Qualität der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit.

Der konkrete Beitrag von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein bemisst sich anhand von 38 grenzübergreifenden Kooperationen zwischen Institutionen.

## Spezifisches Ziel 9:

### Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements

Neben der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit ist ein weiteres Ziel innerhalb dieser Investitionspriorität die Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements. Das bürgerschaftliche Engagement in der Region über die Grenzen hinweg ist ein wichtiges Ziel, um die Lebensqualität in der Region zu verbessern. Die Förderung der grenzüberschreitenden gesellschaftlichen Integration ist eines der grundsätzlichen Ziele der Europäischen Union und kann auch zur Lösung von Nachbarschaftskonflikten beitragen. Potentiale für Nachbarschaftskonflikte bestehen in der Region hauptsächlich auf Grund des zunehmenden Siedlungsdrucks und des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt in einer durch den demografischen Wandel geprägten Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, durch grenzüberschreitendes bürgerschaftliches Engagement ein Verständnis für eine gemeinsame Region in allen Bevölkerungsschichten zu fördern.

Der Ergebnisindikator dieses Spezifischen Ziels wird anhand des Grades des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung bemessen.

#### EI09: Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung

---

Basis (2014)		2017
<b>4</b>	→	<b>3</b>
<b>(Bewertungsskala von 1-7)</b>		<b>(Bewertungsskala von 1-7)</b>

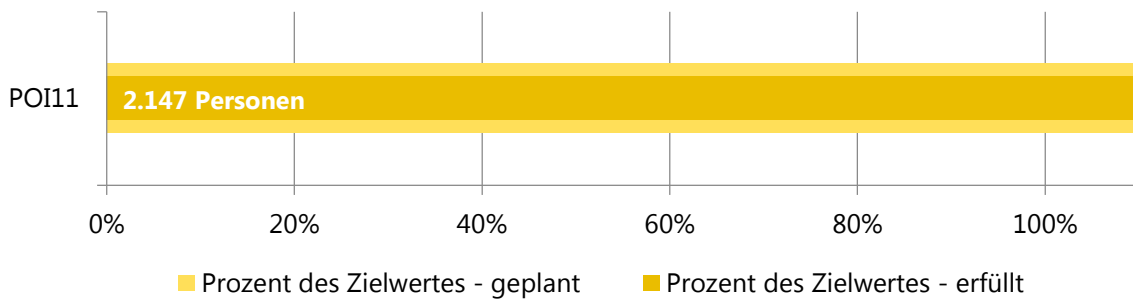
---

Im Jahr 2014 wurde anhand einer standardisierten Expertenbefragung das grenzüberschreitende Engagement der Bevölkerung durch Anwendung einer Skala von 1-7 quantifiziert. Die Neuerhebung 2017 ist demnach in der Lage, den Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet zu bemessen.

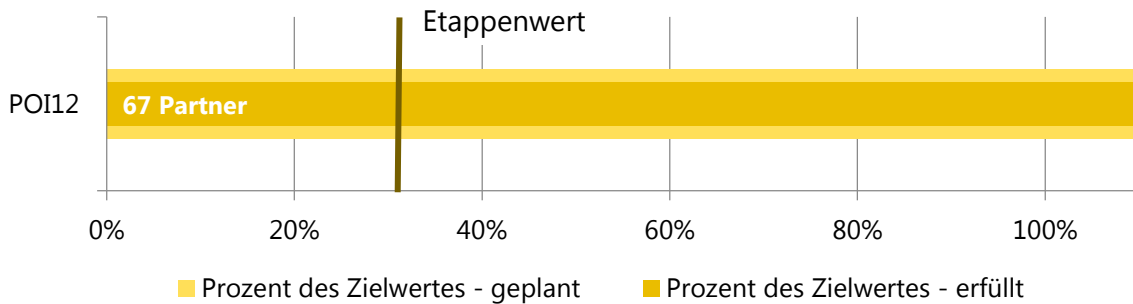
Der Zielwert für diesen Indikator wurde mit 5 bemessen, das heißt es wurde eine Verbesserung von einer Stufe erwartet. Anhand der Ergebnisse der Expertenbefragung konnte jedoch eine Reduktion des Wertes um eins festgestellt werden.

Die Befragten hielten die Förderung grenzüberschreitender Beteiligungsverfahren und Kooperationsinitiativen für weiter ausbaufähig. Hinzu kommt ein wahrgenommenes Informationsdefizit hinsichtlich bestehender Angebote.

### POI11: Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements



### POI12: Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner



Die Indikatoren POI11 und POI12 bemessen den Grad des bürgerschaftlichen Engagements in der Programmregion. Dies erfolgt einerseits anhand der Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements (POI11) und andererseits anhand der Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner (POI12).

Den Indikatoren sind jeweils dieselben zwei Projekte zugeordnet, welche zu beiden Messwerten einen Beitrag leisten: Der Kleinprojektfonds der Internationalen Bodensee Konferenz (ABH026 „IBK-Kleinprojektfonds“) sowie die Koordinationsstelle für den Kleinprojektfonds der Hochrheinkommission (ABH007 „Koordinationsstelle für den Kleinprojektfonds HRK“).

Der Zielwert bezüglich der Veranstaltungsteilnehmer (POI11) wurde anhand der Erfahrungswerte vergangener Förderperioden ermittelt. Eine Beteiligung von 250 Personen wurde dafür als realistisch eingestuft.

Diese Erwartungen konnten in der Praxis deutlich übertroffen werden. Durch den gemeinsamen Beitrag der beiden bürgernahen Projekte konnten 2.147 Teilnehmer grenzüberschreitender Veranstaltungen gezählt werden.

Eine quantitative Zielwertbestimmung der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner (POI12) wurde auf Basis von Erfahrungswerten der bei der Programmierung mitwirkenden Akteure vorgenommen. Die Annahme war hierbei, dass die Zahl der mitwirkenden Akteure im Schnitt bei etwa fünf bis zehn Partnern pro Kleinprojekt liegen wird. Während der Programmlaufzeit wurde mit einer kleinen zweistelligen Zahl an Kleinprojekten kalkuliert, was den Zielwert auf 60 Partner legte. In der Praxis wurde dieser Wert mit 67 Partnern bereits leicht übertroffen.

### **Wurde zur Steigerung des grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung beigetragen?**

Die Neuerhebung des Ergebnisindikators zeigt, dass die Befragten das grenzüberschreitende Engagement der Bevölkerung im Vergleich zum Basiswert niedriger einstufen.

Die Unterstützung durch Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein ermöglichte zwischen diesen Erhebungen grenzüberschreitende Veranstaltungen mit 2.147 Teilnehmern und fördert die Kooperation zwischen 67 Partnern in Kleinprojekten innerhalb der Region.



## 5 Gesamtschau und Ausblick

Im Zuge der vorangegangenen Auseinandersetzungen sollte die Frage beantwortet werden, inwiefern die aufgewendeten Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bislang dazu beigetragen haben, die Ziele des Kooperationsprogramms zu erreichen. Hierzu wurden vornehmlich die Ergebnisse der zwischen Anfang 2015 und Mitte 2018 genehmigten Kooperationsprojekte sowie deren thematische und räumliche Verteilung herangezogen. Die vertiefte Betrachtung der Datenlage hat es erlaubt, die bisherige Wirkung des Programms entlang dessen Interventionslogik zu bemessen.

Die Wirkungsorientierung auf Ebene eines einzelnen Projektes erfolgt anhand der Outputindikatoren. Kumuliert betrachtet stehen diese Indikatorwerte für die gesamthaften Ergebnisse des Programms und sind in der Lage, die für Jahresende 2018 angesetzten Etappenwerte des Leistungsrahmens des Programms zu erfüllen.

Die einzelne Betrachtung der Outputindikatoren zeugte vielfach von messbarem Mehrwert und Sichtbarkeit grenzüberschreitender Kooperation. Sie ergab jedoch auch ein heterogenes Bild. Einige Outputindikatoren der Prioritätsachse 1 weisen eine teilweise deutliche Überzeichnung der jeweiligen Zielwerte auf. Die vertiefte Betrachtung dieser Überschreitungen konnte einzelne Projekte isolieren, welche unerwartet hohe Beiträge projizierten und erreichten und damit als Ausreißer betrachtet werden können. Auch zeigt sich die grenzüberschreitende Kooperation im Hochschulsektor als unerwartet intensiv, was sich sowohl auf die Zahl der einzelnen Projekte, der beteiligten Akteure und schließlich auch die Höhe der Beiträge zu den Messwerten auswirkt.

Wenige Indikatoren der Prioritätsachse 2 konnten bislang nur in geringem Umfang oder nur teilweise zufriedenstellend ausgelastet werden. Dabei scheint grundsätzlich die schiere Zahl der diesen Indikatoren bzw. Zielen zugeordneten Projekten ausschlaggebend zu sein, da die von den Projekten eingeplanten Werte erreicht werden.

Gleichzeitig zeigt sich stellenweise derselbe Effekt der Ausreißer-Projekte wie bereits in der Prioritätsachse 1, was zu einer Überschreitung der Zielwerte führt.

Die Prioritätsachse 3 zeigt ein ausgeglichenes Bild, wobei auch in diesem Fall die Projektoutputs die quantifizierten Programmziele eher über- als unterschreiten.

In Summe wurde damit die antizipierte Wirkung des Programms in vieler Hinsicht übertroffen. Die Quantifizierung der einzelnen Etappen- und Zielwerte erfolgte auf Basis langjähriger Praxis, wurde durch externe Expertise flankiert und im Ergebnis als realistisch bewertet. Im Zuge der obligatorischen Antragsberatung wurde sämtlichen Vorhaben ein einheitliches Verständnis der Interventionslogik sowie der Erwartungen an Umfang und Qualität des Projektoutputs vermittelt. Es liegt damit nahe, dass eine mögliche Ursache auf Projektebene und damit in den Ausreißern zu verorten ist.

Die Ergebnisindikatoren stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Programmumsetzung sondern stellen den Kontext dar, in welchem das Programm und die grenzüberschreitenden Projekte agieren. Für die Prioritätsachsen 1 und 2 zeigt sich eine eindeutig positive Tendenz, während die Messwerte der Achse 3 stagnieren bzw. sogar zurückgegangen sind.

Die ebenfalls in dieser Zwischenevaluation betrachtete regionale Verteilung der Projekte lieferte einen Einblick in die unterschiedlich hohe Intensität der Kooperation in der Programmregion. Hier zeigen sich grundsätzliche Unterschiede zwischen den Regionen, welche zudem je nach thematischer Prioritätsachse variieren.

Die mit dieser Zwischenevaluation erlangten Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung sowie Wirkungsmessung des Programms werden in den Gremien diskutiert und allfälliger Steuerungsbedarf festgehalten werden. Weiterhin werden diese unmittelbar in die Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 einfließen.







## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Prioritätsachsen und Spezifische Ziele.....	5
Abbildung 2: Verteilung der Projekte.....	9
Abbildung 3: Verteilung des Projektvolumens.....	10
Abbildung 4: Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.....	11
Abbildung 5: Zahl der Partner pro Region.....	12
Abbildung 6: Projektvolumen pro Region .....	13
Abbildung 7: Zahl der Leadpartner pro Region.....	15
Abbildung 8: Übersicht Interventionslogik.....	16
Abbildung 9: Zahl der Partner PA 1 pro Region.....	20
Abbildung 10: Projektvolumen PA 1 pro Region .....	21
Abbildung 11: Zahl der Partner PA 2 pro Region.....	32
Abbildung 12: Projektvolumen PA 2 pro Region .....	33
Abbildung 13: Zahl der Partner PA 3 pro Region.....	46
Abbildung 14: Projektvolumen PA 3 pro Region .....	47







## Anhang I Verteilung des Projektvolumens auf das Programmgebiet

Land	Region (NUTS 3)	Projektvolumen
	Lörrach	7.631.465,86 €
	Konstanz	7.624.240,81 €
	Ravensburg	6.258.368,03 €
	Waldshut	4.983.570,02 €
	Bodenseekreis	3.219.243,59 €
	Schwarzwald-Baar-Kreis	2.045.956,82 €
	Lindau (Bodensee)	1.258.984,90 €
	Kempten (Allgäu), kreisfreie Stadt	851.512,66 €
	Oberallgäu	704.144,07 €
	Sigmaringen	578.232,69 €
	Kaufbeuren, kreisfreie Stadt	82.680,00 €
	Memmingen, kreisfreie Stadt	0,00 €
	Tuttlingen	0,00 €
	Ostallgäu	0,00 €
Unterallgäu	0,00 €	
	Rheintal - Bodenseegebiet	9.010.328,66 €
	Bludenz - Bregenzer Wald	575.508,69 €
	Kanton Zürich	7.405.007,79 €
	Kanton St.Gallen	6.569.393,95 €
	Kanton Aargau	2.378.491,80 €
	Kanton Thurgau	1.959.587,26 €
	Kanton Schaffhausen	1.299.081,71 €
	Kanton Appenzell Innerrhoden	375.319,81 €
	Kanton Appenzell Ausserrhoden	297.629,43 €
	Kanton Graubünden	143.852,75 €
	Kanton Glarus	0,00 €
	Fürstentum Liechtenstein	639.877,04 €

*Ohne Technische Hilfe*

## Anhang II Verteilung des Projektvolumens außerhalb des Programmgebietes

Land	Region (NUTS 3)	Projektvolumen
	Stuttgart, Stadtkreis	6.548.195,90 €
	Freiburg im Breisgau, Stadtkreis	1.016.635,92 €
	München, kreisfreie Stadt	579.748,00 €
	Freising	388.150,00 €
	Reutlingen	232.384,21 €
	Karlsruhe, Stadtkreis	168.469,92 €
	Tübingen	125.122,92 €
	Stade	109.500,00 €
	Biberach	96.075,00 €
	Erlangen-Höchstadt	85.811,25 €
	Freudenstadt	0 € (Assoziierter Partner)
	Rottweil	0 € (Assoziierter Partner)
	Augsburg, kreisfreie Stadt	0 € (Assoziierter Partner)
	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	0 € (Assoziierter Partner)
	Innsbruck	553.250,00 €
	Wien	163.802,13 €
	Graz	10.000,00 €
	Wiener Umland	0 € (Assoziierter Partner)
	Kanton Basel-Stadt	1.270.000,00 €
	Kanton Bern	103.164,18 €
	Kanton Basel-Land	0 € (Assoziierter Partner)
	Bozen	205.659,60 €

Berücksichtigt sind hierbei sowohl Projektvolumina, deren Wirkung im Programmgebiet zu Tragen kommt als auch diejenigen Beiträge, welche gem. Art. 20 Abs. 2 i.V.m. Art. 3 Abs.2 VO (EU) Nr. 1299/2013 als Aktivität außerhalb des Programmgebietes gelten.

## Anhang III Liste aller Projekte, Stand Oktober 2018

### Prioritätsachse 1: Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung

SZ	Titel	Projektvolumen (€)
1	ABH001 IBH-Schwerpunkte	2.000.000,00
	ABH033 Alltagsintegrierte Sprachförderung	877.744,39
	ABH028 Reaktives Fügen von Mikrosystemen	1.087.467,78
	ABH040 IBH Living Lab AAL Management	512.400,00
	ABH043 IBH Lab KMUdigital - DAB	521.396,25
	ABH046 IBH Lab Seamless Learning - Management	361.847,16
	ABH047 IBH Lab Seamless Learning - Basisprojekt	897.419,65
	ABH052 IBH-Schwerpunkte / 5. LV	2.000.000,00
	ABH056 Rheinlabs4.0	780.722,01
	ABH062 IBH Lab Seamless Learning - Lernobjekt Wellen	324.484,00
	ABH064 IBH Lab Seamless Learning - SWETLANA	316.348,62
	ABH065 IBH Lab Seamless Learning - Agiles Projektmanagement	156.999,80
	ABH066 IBH Living Lab AAL - HHLL	387.556,90
	ABH067 IBH Living Lab AAL - Technik im Quartier	504.518,77
	ABH069 IBH Lab KMUdigital - Data Science	586.306,02
	ABH073 IBH Lab Seamless Learning - Cman	120.000,00
	ABH072 IBH Lab Seamless Learning - BiLeSA	252.000,00
	ABH079 DenkRaum Bodensee	516.287,92
2	ABH022 Bestimmungssystem Lagerschäden	933.078,60
	ABH013 Maßnahmenentwicklung gegen Kirschessigfliegenschäden	1.123.171,63
	ABH003 Marssonina coronaria	857.750,00
	ABH015 Modellanlagen für den Integrierten Pflanzenschutz	2.630.003,46
	ABH029 Diagnet	333.557,00
	ABH041 IBH Living Lab AAL - Abbau von AAL-Barrieren	1.833.260,15
	ABH042 IBH Lab KMUdigital - Management	566.246,80
	ABH044 IBH Lab KMUdigital - DigiNav	466.931,70
	ABH045 IBH Lab KMUdigital - i4Production	651.526,25
	ABH051 Bodenseemittelstand 4.0	1.320.548,09
	ABH054 Unkrautregulierung	1.061.417,13
	ABH068 IBH Living Lab AAL - BTB	439.004,54
	ABH070 IBH Lab KMUdigital - DigiTraG	310.953,03
	ABH071 IBH Lab KMUdigital - Digitale Landwirtschaft	576.722,74

SZ	Titel	Projektvolumen (€)
	ABH089 Design-Spaces	526.520,80
3	ABH005 MINT mach Schule	602.350,36
	ABH017 betrifft: Frauen entscheiden	159.643,98
	ABH012 BRÜCKENBAU	1.999.350,00
	ABH023 GreenSan	1.862.533,00
	ABH038 micelab:bodensee	687.345,24
	ABH048 IBH Lab Seamless Learning - MoSel	336.000,00
	ABH063 IBH Lab Seamless Learning - WIGEPS	329.370,00
	ABH078 Place Branding	263.900,00

## Prioritätsachse 2: Umwelt, Energie und Verkehr

SZ	Titel	Projektvolumen (€)
4	ABH020 Low-Tech-Gebäude	750.000,00
5	ABH002 naturWerte	499.547,00
	ABH011 Bodensee pure	327.772,52
	ABH037 Wein und Wissen am Bodensee	409.105,52
	ABH034 Bodenseegärten	420.333,29
	ABH027 Migration nach Vorarlberg und Oberschwaben	990.000,00
	ABH053 Rheinferrundweg extended	2.658.166,26
	ABH057 Kirchen Klöster und Konzil	512.541,60
	ABH059 Virtuelles Geschichtsforum	411.000,00
6	ABH004 Kleingewässer	839.336,07
	ABH010 Amphibienleiteinrichtung Wangental	976.974,58
	ABH039 Blühendes Bodenseeland	670.727,76
	ABH060 SeeWandel	5.666.477,16
7	ABH008 Neuer Steg Rheinfeldern	3.785.890,00
	ABH014 PEMO	567.635,50
	ABH021 Radweg Arlen - Wiesholz	430.729,17
	ABH019 Klimafreundliches Pendeln	757.795,35
	ABH032 Elektrifizierung der Hochrheinstrecke	10.270.000,00
	ABH049 Mobility Choices	473.457,14

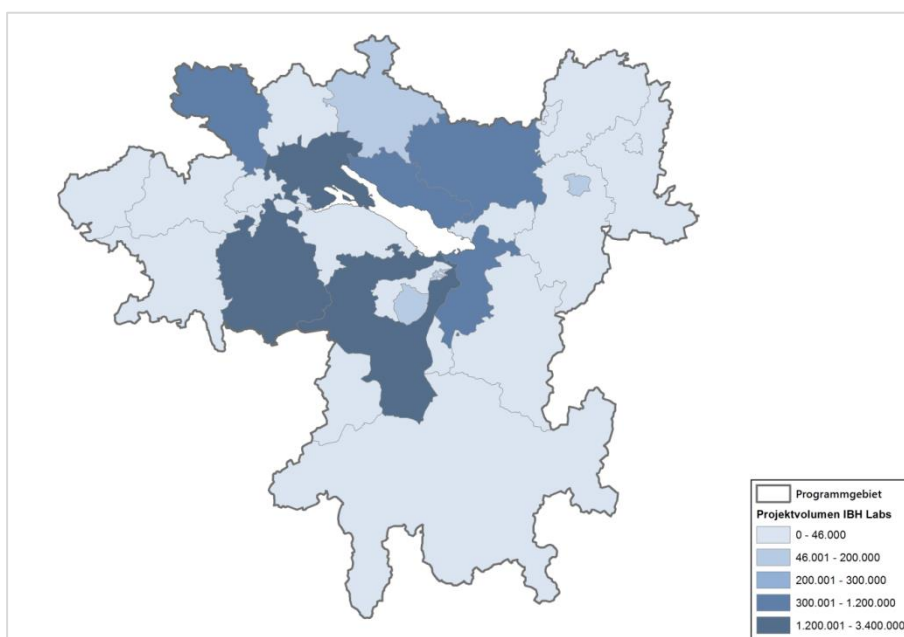
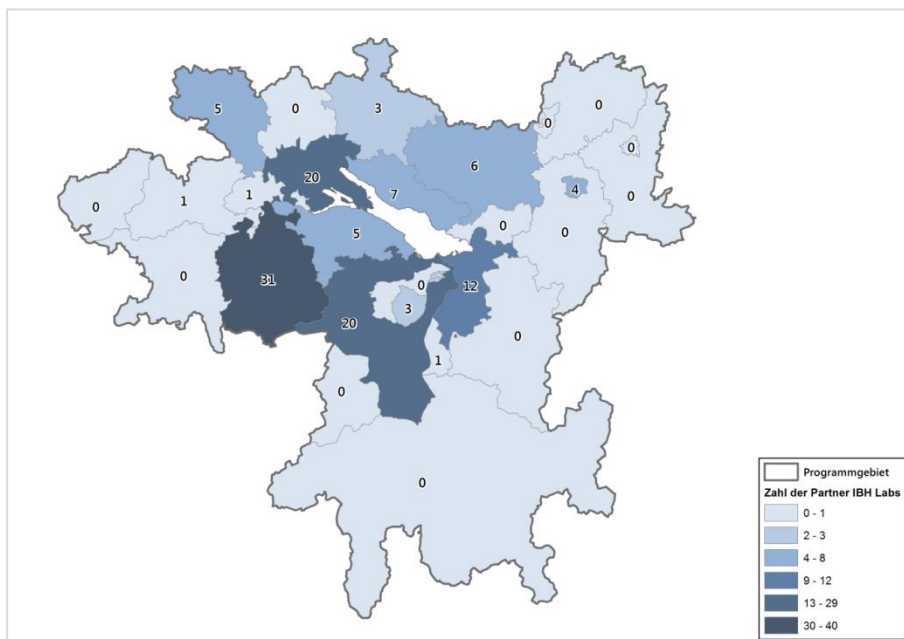
### Prioritätsachse 3: Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement

SZ	Titel	Projektvolumen (€)
8	ABH009 Digitale Pflanzenschutzmittelübernahme	89.347,73
	ABH006 Geschäftsstelle HRK	412.328,13
	ABH018 Demographie-Netzwerk	1.159.856,31
	ABH025 IBK-Kompetenzzentrum	1.941.750,00
	ABH024 Grenzüberschreitende Verkehrsverbesserungen	355.714,54
	ABH016 Klein-Venedig	91.210,58
	ABH030 KIG	1.516.162,00
	ABH031 Vierländerregion Bodensee	775.454,65
	ABH055 Einsatz von Flüssigbiopsien	656.494,50
	ABH058 Vier Länder Netzwerk	99.300,00
	ABH035 Laufenburger Acht	2.792.057,44
	ABH077 Museumsschiffe	2.117.319,00
9	ABH007 Kleinprojektefonds der Hoahrheinkommission	264.596,90
	ABH026 IBK-Kleinprojektefonds	2.000.000,00
<b>TH</b>	<b>ABH000 Technische Hilfe</b>	<b>4.607.951,01</b>

## Anhang IV Exkurs zur Prioritätsachse 1

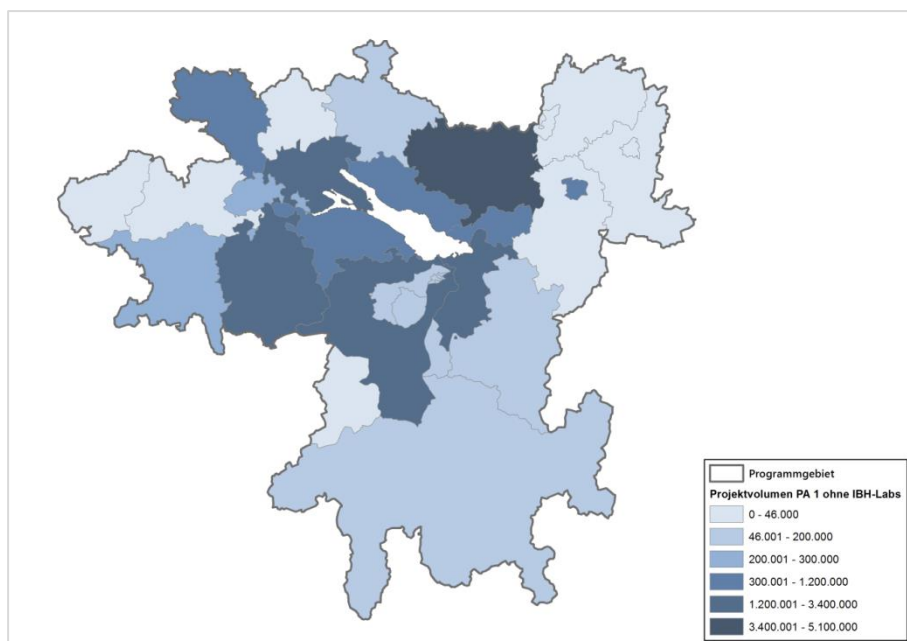
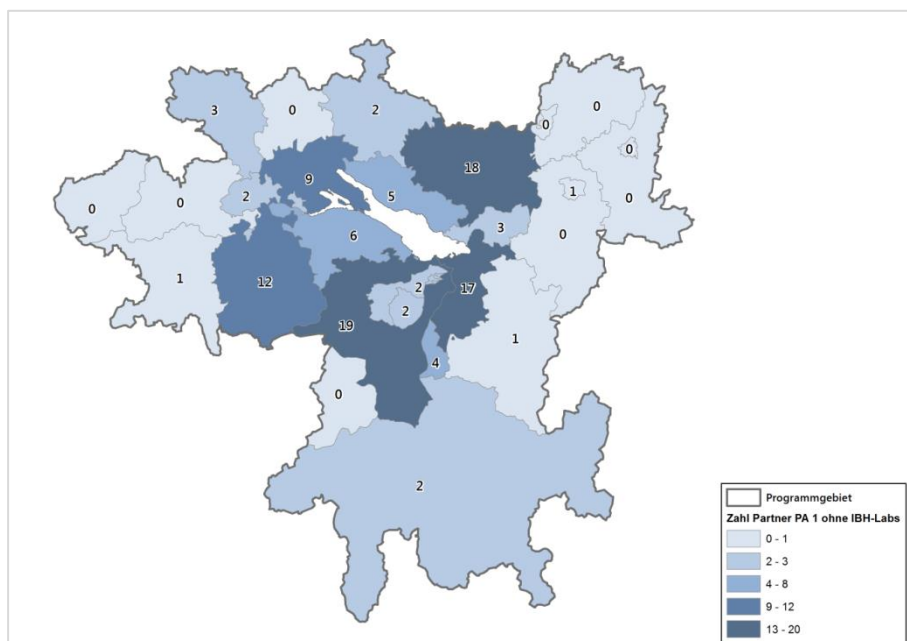
Mit den IBH Labs beabsichtigt Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein - in Kooperation mit der Internationalen Bodensee-Hochschule und der Internationalen Bodensee Konferenz – einen nachhaltigen Beitrag zu einem Wissens-, Innovations- und Technologietransfer und damit zur Standortattraktivität der Bodenseeregion zu leisten. Dies soll in Form des IBH-Lab-Konzeptes – einer Förderung von thematisch konzentrierter, anhand regionaler Bedürfnisse gebildeter Cluster von Forschungsvorhaben mit Praxisbezug – und der Förderung von Forschungs- und Innovationsnetzwerken aus Hochschulen und Praxispartnern erreicht werden.

### PA 1 – nur IBH-Lab-Projekte



Im Ergebnis wurden drei thematische Labs (Living Lab AAL, KMU digital, Seamless Learning) ermöglicht. Diese bestehen zum heutigen Tag aus 21 Projekten, alle verortet in der Prioritätsachse 1, mit einem Gesamtvolumen von mehr 10,4 Mio. Euro. Aufgrund der Vielzahl an Projekten und der Höhe der Fördersumme entstand der Ansatz, die regionale Verteilung der Prioritätsachse 1 vertieft unter explizitem Einbezug dieses Netzwerkes zu betrachten.

### PA 1 – ohne IBH-Lab-Projekte



# WIR FÖRDERN EUROPA

[www.interreg.org](http://www.interreg.org)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



Vorarlberg  
*unser Land*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

